

45–55–95 Wendepunkte der österreichischen Geschichte

Akademie im Dialog – Forschung und Gesellschaft 13



45–55–95 Wendepunkte der österreichischen Geschichte

Veranstaltung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
am 6. Mai 2025

Inhalt

Christiane Wendehorst, Präsidentin der philosophisch-historischen Klasse, ÖAW

Vorwort

5

Oliver Rathkolb, Emer. Professor für Österreichische Zeitgeschichte, Universität Wien

Schlüsseljahre der Zweiten Republik. 1945–1955–1995

7

Barbara Stelzl-Marx, Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, Graz-Wien-Raabs

Unterbrochene Zeit. Kriegsende und Neubeginn 1945

19

Wolfgang Mueller, Professor für Russische Geschichte, Universität Wien

Kein Wendepunkt. Staatsvertrag und Neutralität

27

Sonja Puntscher Riekmann, Emer. Professorin für Politische Theorie und Europäische Politik, Universität Salzburg

Österreich in Europa. Europa in Österreich

39

Vorwort

Christiane Wendehorst

Der vorliegende Band 45–55–95. *Wendepunkte der österreichischen Geschichte* basiert auf der Veranstaltung gleichen Titels, die am 6. Mai 2025 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften stattfand. Anlass dazu boten drei Jubiläen denkwürdiger Umbruchsjahre des 20. Jahrhunderts, die Österreichs Entwicklung und Identität bis heute prägen.

Das Jahr 1945 markiert das Ende des Zweiten Weltkrieges und den Beginn der internationalen Nachkriegsordnung, national den Beginn der Zweiten Republik. Es steht in vielleicht unvergleichlicher Weise für Zäsur und Neuanfang, für eine „unterbrochene Zeit“, wie es Barbara Stelzl-Marx, Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung in Graz-Wien-Raabs, Professorin für Europäische Zeitgeschichte und korrespondierendes Mitglied der ÖAW, in ihrem gleichnamigen Beitrag nennt.

Der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955, einhergehend mit dem endgültigen Abzug der Besatzungsmächte und dem Bundesverfassungsgesetz über die „immerwährende“ Neutralität Österreichs, widmet sich das zweite Jubiläum, das 2025 zu begehen war. Inwiefern das Jahr 1955 vielleicht aber

gar keinen Richtungswechsel anzeigte, kein „Wendepunkt“ war, sondern vielmehr ein „Schlüsseljahr“, das vorangegangene Entwicklungen fortsetzte, diskutiert Wolfgang Mueller, Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien und ebenfalls korrespondierendes Mitglied der ÖAW.

Das dritte Ereignis schließlich, dessen wir gedenken wollten, ist der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995. Sonja Puntischer Riekmann, wirkliches Mitglied der ÖAW und emeritierte Professorin für Politische Theorie und Europäische Politik an der Universität Salzburg, widmet sich in ihrem Beitrag nicht nur der Geschichte des EU-Beitritts, sondern vor allem den Entwicklungen, die Österreichs Mitgliedschaft im europäischen Staatenbund in den letzten dreißig Jahren prägten.

Man könnte Österreichs Zeitgeschichte auch trefflich anhand der Geschichte unserer Akademie nachvollziehen: So durchlebte auch die damalige „Akademie der Wissenschaften in Wien“ 1945 stürmische Tage. „Diese schwierigen Zeiten müssen wir überstehen und die feste Zuversicht haben, daß wahre wissenschaftliche Forschung sich auf der Erde behaupten wird“,



ZUR PERSON

Christiane Wendehorst ist Präsidentin der philosophisch-historischen Klasse der ÖAW, Professorin für Zivilrecht an der Universität Wien, Scientific Director des European Law Institute (ELI) und Vizepräsidentin des Österreichischen Juristentages (ÖJT). Sie ist u. a. Mitglied der Academia Europea und der International Academy for Comparative Law (IACL). 2024 wurde ihr die Ehrendoktorwürde der Universität Bern verliehen, seit 2025 ist sie Trägerin des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst.

hieß es in der Eröffnungsansprache des interimistischen Leiters Ernst Späth zur Feierlichen Jahressitzung am 31. Oktober 1945. Der Redner beschwor das Bild von „Umbruchstagen“¹, doch neben dem Bruch gab es auch viel Kontinuität. Zwar wurde eine neue Leitung bestellt und erste Schritte der Entnazifizierung gesetzt: Mitgliedschaften ehemaliger NSDAP-Mitglieder wurden zunächst ruhend gestellt; einzelne sogar ausgeschlossen. Eine tiefgreifende kritische Aufarbeitung setzte aber erst Jahrzehnte später ein – etwa mit dem online zugänglichen *Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*.²

Im Jahr 1955 stand die nunmehrige Österreichische Akademie der Wissenschaften bereits im Zeichen des florierenden Aufbaus: Das Institut für Radiumforschung etwa wurde um den Bereich der Kernphysik erweitert, mit dem ersten Neutronengenerator des Landes. Die Gründung einer Subkommission für die Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom unterstrich das Bestreben, internationale Kooperationen gezielt zu entwickeln. Mittlerweile ist das Österreichische Historische Institut wieder eine eigenständige Einrichtung der ÖAW, die sich neben der Forschung vor allem der Nach-

wuchsförderung und der Vernetzung von Wissenschaftler:innen verschrieben hat.

Just 1995 leitete die Akademie zum ersten Mal eine internationale Evaluierung ihrer Forschungsinstitute ein – ein wichtiger Schritt hin zu mehr Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der ÖAW im internationalen Forschungsraum. Seitdem hat die ÖAW ihre internationale Vernetzung deutlich ausgebaut und pflegt heute bilaterale Abkommen mit über 60 Partnerakademien in mehr als 50 Ländern weltweit. Ihre internationale Exzellenz zeigt sich auch in 93 eingeworbenen Grants des European Research Council (ERC) seit 2007. Die Jahre 1945, 1955 und 1995 stehen für gravierende Veränderungen der österreichischen Identität. Oliver Rathkolb, emeritierter Professor für Zeitgeschichte an der Universität Wien, kontextualisiert diese drei Schlüsseljahre in seiner Einleitung und zeichnet das Bild von einer Nation, die zwischen Kontinuitäten und Neubeginnen navigiert. Die Betrachtung der drei großen Jubiläen ermöglicht es uns, gesellschaftspolitische Entwicklungen in Österreichs jüngerer Geschichte besser zu verstehen und zu vergleichen. Ich freue mich, dass die Beiträge nun in gedruckter Form vorliegen, und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

1 Ernst Späth (1947): Eröffnungsansprache. In: Akademie der Wissenschaften in Wien: *Almanach für das Jahr 1945*, Wien, S. 113–123, hier: S. 121 bzw. 120.

2 <https://www.oeaw.ac.at/gedenkbuch/gedenkbuch> (Projektleitung Johannes Feichtinger, Heidemarie Uhl).

Schlüsseljahre der Zweiten Republik. 1945–1955–1995

Oliver Rathkolb

Die nachfolgenden Beiträge von Barbara Stelzl-Marx, Wolfgang Mueller und Sonja Puntscher Riekmann zu 1945, 1955 und 1995 dokumentieren umfassend, wie zentrale politische Entscheidungsprozesse unter unterschiedlichen internationalen Rahmenbedingungen abgelaufen sind. Ein Vergleich zeigt anschaulich, wie nachhaltig und partizipativ sich die parlamentarische Demokratie in der Zweiten Republik nach Ende des Zweiten Weltkrieges, im Kalten Krieg und während der Transformation nach 1989 bzw. 1991 entwickelt hat. 1945 ist ein Schlüsseljahr in der Geschichte Österreichs: Mit der Befreiung durch die Alliierten endete der Zweite Weltkrieg, die Unabhängigkeitserklärung des Landes am 27. April markierte den Beginn der Zweiten Republik. Dieses Jahr war geprägt durch NS-Verfolgungstraumata und soziale Not, von der Suche nach einer neuen Identität in der kulturellen Vergangenheit und

von der Hoffnung auf eine demokratische Zukunft inmitten der größten Flüchtlingskatastrophe Europas.¹ Zwischen 1939 und 1950 fand in

1 Weiterführende Literatur zum Thema Österreich und die Alliierten 1945–1955: Bischof, Günter (1999): *Austria in the First Cold War 1945–55. The Leverage of the Weak*, Wiltshire: Palgrave Macmillan; Bischof, Günter, Josef Leidenfrost, Hrsg. (1988): *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949*, Innsbruck: Haymon; Boyer, John W. (2022): *Austria 1867–1955*, Oxford: Oxford University Press; Breuss, Susanne, Karin Liebhart und Andreas Pribersky (1995): *Inszenierungen. Stichwörter zu Österreich*, Wien: Sonderzahl; Graf, Maximilian, Agnes Meisinger, Hrsg. (2016): *Österreich im Kalten Krieg. Neue Forschungen im internationalen Kontext*, Göttingen: Vandenhoeck / Vienna University Press; Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx, Hrsg. (2005): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge*, Wien [u. a.]: Böhlau; Karner, Stefan, Lorenz Mikoletzky, Hrsg. (2008): *Österreich – 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament*, Innsbruck: Studienverlag; Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx und Alexander Tschubarjan, Hrsg. (2005): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente*, Wien [u. a.]: Böhlau; Mueller, Wolfgang (2005): *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Wien [u. a.]: Böhlau; Mueller, Wolfgang (2011): *A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality, 1955–1991*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Rathkolb, Oliver (2025): *Die paradoxe Republik. Österreich 1945–2025*, Wien: Paul Zsolnay; Rauchensteiner, Manfred (1995): *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz: Styria.



ZUR PERSON

Oliver Rathkolb ist emeritierter Professor für Zeitgeschichte der Universität Wien und ehemaliger Gastprofessor der Harvard University und der University of Chicago. Er ist Herausgeber der Fachzeitschrift *zeitgeschichte*, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats beim Haus der Europäischen Geschichte in Brüssel sowie Vorsitzender des Wiener Instituts für Kultur- und Zeitgeschichte (VICCA). Im Oktober 2025 erschien im Molden Verlag sein Buch *Ökonomie der Angst. Die Rückkehr des nervösen Zeitalters*.

Europa eine Vertreibungs- und Deportationswelle statt, die etwa 25 bis 30 Millionen Menschen betraf und nicht nur aus Flüchtlingen bestand. Zehntausende Kinder kehrten aus der Kinderlandverschickung zurück, Hunderttausende aus den von Bomben bedrohten Städten Evakuierte kamen nach Hause. Millionen ehemaliger Soldaten, befreiter KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter:innen waren unterwegs, um wieder in ihre Heimat zu gelangen (Delvaux de Fenffe 2020). In Österreich wurden nach dem Krieg etwa 1,65 Millionen Menschen gezählt, die nicht im Land geboren waren. Das machte bei einer Bevölkerung von damals 6 Millionen Menschen rund 28 % aus.

27. April 1945: Die Wiedergeburt Österreichs

„Verzagt nicht! Fasset wieder Mut! Schließt Euch zusammen zur Wiederaufrichtung Eures freien Gemeinwesens und zum Wiederaufbau Eurer Wirtschaft! Vertagt allen Streit der Weltanschauungen, bis das große Werk gelungen ist! Und folgt in diesem Geiste willig Eurer Regierung!“ (Regierungserklärung 1945) Mit diesem leidenschaftlichen Aufruf von Staatskanzler Karl Renner an die Bevölkerung konstituierte sich am 27. April 1945 die erste, provisorische Regierung des befreiten Österreichs. Der Regierungsbildung am selben

Tag ging die „österreichische Unabhängigkeitserklärung“ voraus, in der die Republik Österreich als „wiedergeboren“ und der „aufgezwungene Anschluss“ an Deutschland 1938 als „null und nichtig“ bezeichnet wurde. Ein politischer Befreiungsschlag, der sieben Jahre Nationalsozialismus, in denen Österreich nicht existiert hatte, mit einem Mal beendete – und ein Gesinnungswandel, denn 1938 war Renner in deutschen und britischen Zeitungen noch für den „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland eingetreten.

Militärisch war längst alles entschieden. Am 13. April hatte die Rote Armee den blutigen „Kampf um Wien“ gewonnen, 18.000 deutsche und 19.000 sowjetische Soldaten hatten dabei ihr Leben gelassen. Österreichische Widerstandsgruppen spielten eine strategisch wichtige, aber letztlich marginale Rolle. Weder im Selbstverständnis der nicht nationalsozialistischen politischen Eliten vor 1938 noch im breiten öffentlichen Bewusstsein war jedoch festgeschrieben, wie die Reetablierung eines demokratischen Systems nach zwei Diktaturen – dem Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933 bis 1938 und dem NS-Terror 1938 bis 1945 – aussehen sollte.

Die neue Regierung wurde zuerst nur von den Sowjets anerkannt. Ein Foto, das fast schon zur Ikone geworden ist, zeigt, wie sich Karl Renner und der damalige Wiener Bürgermeister Theodor Körner kurz nach der Anerkennung unter dem – allerdings organisierten –

Jubel der Bevölkerung auf den Weg zum Parlament machen.

Die einmarschierenden Westalliierten standen der provisorischen Regierung anfangs skeptisch gegenüber, nicht zuletzt, weil mit Franz Honner und Ernst Fischer gleich zwei KPÖ-Mitglieder die Schlüsselministerien für Inneres und für Unterricht führten. Briten und Amerikaner hatten in ihren Besatzungszonen zunächst jede politische Betätigung untersagt. Überdies blieb die politische Einflussmöglichkeit der Regierung Renner auf die Sowjetische Zone beschränkt, also auf Niederösterreich, Wien, Burgenland und kurze Zeit Teile der Steiermark und Oberösterreichs. Staatskanzler Renner versuchte, durch Huldigungen des sowjetischen Diktators Josef Stalin dessen Unterstützung beim Aufbau eines unabhängigen Staates zu bekommen, vor allem in Form von Lebensmittellieferungen. Da die Bestellung der Provisorischen Staatsregierung Renner nicht mit den Westalliierten akkordiert war, verweigerten sie ihre Anerkennung. Gleichzeitig musste aber auch das große Misstrauen der Westalliierten abgebaut werden. Renner nutzte den Wien-Aufenthalt eines sozialdemokratischen Widerstandskämpfers, der in der französischen Résistance im Rang eines Majors gekämpft hatte, Ernst Lemberger, Mitte Juni in Wien, um diesen mit Details über die sowjetische Beschlagnahmepolitik, die Vergewaltigungen und die kritische Versorgungslage in Wien und Ostösterreich sowie die hohe

Säuglingssterblichkeit zu informieren. Ernst Lemberger war bereits Anfang 1945, also noch zur Zeit der NS-Herrschaft, unter seinem Tarnnamen Jean Lambert in Wien gewesen. Nach seinem Besuch im Juni lieferte er dem US-Geheimdienst und US-Spitzendiplomaten gewichtige Argumente, warum die Regierung Renner von den Westmächten anerkannt werden sollte. Renners Kritik an der sowjetischen Besatzungspolitik veröffentlichte Lemberger auf zwei Pressekonferenzen in Paris und Stockholm – mit großem Erfolg. Die sowjetische Generalität in Wien war empört und Renner musste sich öffentlich von „Jean Lambert“ distanzieren (Rathkolb 2021). Erst mit der gesamtösterreichischen Länderkonferenz und der Erweiterung der Staatsregierung um Politiker aus Westösterreich wurden die Voraussetzungen geschaffen, um am 20. Oktober 1945 die Anerkennung der Regierung Renner durch alle vier Besatzungsmächte zu erreichen. Der Schritt zu den ersten demokratischen Wahlen seit 1930 war damit getan.

Das Trauma der NS-Zeit: Verurteilte Täter:innen, unerwünschte Opfer

Doch nicht alle Österreicher:innen durften an den Nationalratswahlen am 25. November 1945 teilnehmen. Frühere Parteigänger:innen und -anwärter:innen der NSDAP waren davon ausgeschlossen – rund 540.000 Personen. Deren Mitschuld an NS-

Verbrechen wurde vor den ab 1945 in Wien, Graz, Linz und Innsbruck tätigen Volksgerichten verhandelt. Bis zur Abschaffung dieser Gerichte im Staatsvertragsjahr 1955 wurden exakt 13.607 Personen schuldig gesprochen und 30 Todesurteile vollstreckt. Die Verantwortung und Mitwirkung von Österreicher:innen an Holocaust und Weltkrieg standen jedoch nicht im Zentrum gesellschaftlicher Debatten. Mehr als 130.000 Juden und Jüdinnen waren ins Exil getrieben, rund 65.000 ermordet worden. Nur 2.000 jüdische Menschen hatten, wie eine Liste mit Namen dokumentiert, unter extremsten Bedingungen in Wien überlebt (Pollak 2002). Die Leiden all dieser Menschen wurden zumeist verdrängt. Keine Rede war auch von anderen Opfergruppen wie Roma und Sinti, verfolgten Homosexuellen oder Bibelforscher:innen. Wehrmachtsdeserteure wurden hingegen als „Kameradenverräter“ stigmatisiert. Unerwünscht war aber nicht nur der Rückblick auf die eigenen Taten, sondern auch die Rückkehr jener Vertriebenen, die an diese Taten hätten erinnern können. Eine Reintegration dieser Gruppe von Opfern der NS-Zeit wurde erschwert. Wer zum Beispiel nach dem „Anschluss“ von 1938 das Land verlassen hatte, musste erneut um die Staatsbürgerschaft ansuchen und seinen ständigen Wohnsitz in Österreich nehmen. Gerade Letzteres war aber aufgrund der restriktiven Einreisepolitik der Alliierten in ihre Zonen nur schwer möglich.

Soziale Not des Nachkriegsjahres: „Trümmerfrauen“ und „Opfermythos“

Während die Opfer des NS-Terrors aus der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend verdrängt wurden, wurde das Leiden der in Österreich verbliebenen Gesellschaft betont. Ein Leiden, das zweifellos enorm war. Rund 1,6 Millionen Menschen waren zu Flüchtlingen geworden, Tausende waren ausgebombt und hatten kein Dach über dem Kopf, litten unter der Plünderungs- und Vergewaltigungswelle durch die Rote Armee oder verhungerten schlichtweg. Obwohl Sowjetunion und Westalliierte Lebensmittel lieferten, verdreifachte sich in Wien die Sterberate. Die soziale Not der Gegenwart, die mangelnde Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, aber auch der beginnende Kalte Krieg, in dem Österreich zwischen die Fronten zu geraten drohte, förderten das Selbstverständnis als Opfer des Nationalsozialismus. Ein Selbstverständnis, das auch politisch zum Ausdruck kam und bereits in der Präambel der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 festgehalten wurde. Erst 46 Jahre später und nach politischen Erschütterungen wie der Waldheim-Affäre wurde dieser Opfermythos auch von offizieller Seite durchbrochen, als der damalige österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky in einer Rede

vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 bekannte: „Es gibt eine Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.“ (Nationalrat 1991: 3282).

Der Sozialdemokrat Renner hatte große Teile der Erklärung vom 27. April 1945 selbst verfasst. Indirekt war sie auch eine Art Exkulpation für sein eigenes politisches Verhalten, trotz des offensichtlichen Diktaturcharakters des Hitler-Regimes mehrfach öffentlich den „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland unterstützt zu haben. Darüber hinaus forderte Renner auf der Basis des in diesem Staatsgründungsdokument festgeschriebenen Selbstverständnisses als Opfer des Nationalsozialismus, die „Rückgabe des geraubten Judengutes sollte nicht an die einzelnen Geschädigten, sondern an einen gemeinsamen Restitutionsfonds“ erfolgen, „um ein massenhaftes, plötzliches Zurückfluten der Vertriebenen zu verhüten“ (Nachlass Renner: 2).

Renners nach innen gerichtete wirtschaftspolitische Option hätte natürlich auch anders aussehen können. Brain Power und Erfahrung der Exilant:innen hätten bewusst im Wiederaufbau eingeplant werden können. Doch 1945 wirkten bei Renner – wie bei den meisten Entscheidungsträgern dieser Zeit – noch immer Vorurteile gegen jüdische Menschen über die Beherrschung der Wirtschaft.

Ungewollte Rückkehr – Ausgrenzung des Exils

Wie vorhin bereits geschildert, wurde die Reintegration der überlebenden Vertriebenen in den wiedererrichteten, unabhängigen Staat Österreich bereits 1945 extrem erschwert. Erst von der Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Vranitzky wurde diese ausgrenzende Staatsbürgerschaftsregelung 1995 aufgehoben. Seitdem können Exilant:innen und deren Nachkommen die österreichische Staatsbürgerschaft leicht wiedererlangen, ohne dass sie die neue Staatsbürgerschaft aufgeben müssen. Auch aufgrund der Politik der Westalliierten, die Einreise in ihre Zonen nur höchst restriktiv auf Antrag zu gestatten, war in den ersten beiden Jahren die Rückkehr selbst für politisch engagierte Exilant:innen nur selten möglich. Sie galten wie vor 1938 als zu unsichere Akteur:innen im streng autoritär kontrollierten politischen Nachkriegssystem, das auf einem Machtausgleich zwischen ÖVP und SPÖ basierte. Nur einem kleinen Teil der 130.000 ab 1933, vor allem aber nach 1938 aus politischen und rassistischen Gründen vertriebenen Österreicher:innen gelang trotz aller Widerstände die Rückkehr.

Zurück in die Zukunft: „Rückbruch“ in die Zeit vor 1938 statt Neuanfang

Nach der Zeit des nationalsozialistischen Regimes galt es zunächst, ein neues Österreich mit einer eigenen, unbelasteten nationalen Identität aufzubauen. Die kritische Reflexion der NS-Vergangenheit stand nicht im Mittelpunkt. Man wollte, wie es der einflussreiche Schriftsteller Alexander Lernet-Holenia 1945 ausdrückte, „dort fortsetzen, wo uns die Träume eines Irren unterbrochen haben“ (zitiert nach Amann 1984: 80). Für eine Antwort auf die Frage „Was ist Österreich?“ bewegte sich das Land 1945 zurück in die Zukunft. Der Rückgriff auf das teilweise geschönte kulturelle Leben von Zwischenkriegszeit und Monarchie ersetzte den völligen Neubeginn nach dem Ende des Krieges. Knapp zusammengefasst bedeutete das: Österreich ist Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Burgtheater, Staatsoper, Philharmoniker, Wiener Sängerknaben und Salzburger Festspiele. Österreich als Kulturnation – das war eine Idee, die nicht nur Konservativen, sondern auch vielen Linken und sogar Exilant:innen attraktiv erschien. Entsprechend wurden Burgtheater und Staatsoper als Symbole des Wiederaufbaus rekonstruiert, ohne dabei moderne Akzente zu setzen. Doch nicht alle waren mit diesem „Rückbruch“ in die Zeit vor 1938 einverstanden. Leopold Figl,

KZ-Überlebender und erster Bundeskanzler der Zweiten Republik, forderte in seiner Regierungserklärung am 21. Dezember 1945, es müsse ein „neues, revolutionäres Österreich“ aufgebaut werden, das „weder eine Wiederholung von 1918, noch von 1933, noch eine von 1938“ sei. Denn, so Figl: „Wir sind Bettler geworden und müssen von Grund auf neu anfangen.“ (Nationalrat 1945: 23).

Staatsvertrag 1955² und der Mythos der Balkonszene

In jedem Schulbuch wird ein Foto abgedruckt, das Außenminister Leopold Figl zeigt, wie er das Original des von den vier alliierten Außenministern und ihm selbst unterschriebenen Staatsvertrages der jubelnden Menschenmenge vor dem Balkon des Belvederes entgegenhält (Schögl 2025). Für die meisten Österreicher:innen ist



Abb. 1: Präsentation des unterzeichneten Staatsvertrages am Balkon des Schloss Belvedere, 15. Mai 1955 (Quelle: ÖNB/Wien, FO400445/001)

Figl noch immer der zentrale emotionale Akteur, der den Staatsvertrag gebracht hat. Julius Raab, der am Balkon weit am Rande rechts steht (Heidegger 2025), lässt ihm diese öffentliche Bühne, obwohl er letztlich auf österreichischer Seite das Mondfenster für die Reise nach Moskau erkannt und auch gegen manche Widerstände des SPÖ-Koalitionspartners die Neutralität durchgesetzt hat. Am 8. März 1955 berichtete Außenminister Figl im ÖVP-Parlaments-Klub, etwas bewege sich in Moskau in Sachen Staatsvertrag. Noch war nicht klar was, aber das Ziel der neuen sowjetischen Führung um Nikita Chruschtschow stand fest: „Der russische Außenminister hat erklärt, die Besatzung könnte unter Umstän-

den auch vor Abschluss des Vertrages abgezogen werden, wenn gewisse Garantien für die Verhinderung eines neuen Anschlusses vorliegen.“ (Ziegerhofer et al. 2025) Genau drei Wochen später verkündete Bundeskanzler Raab, die Einladung zu einer Reise nach Moskau angenommen zu haben und gab bekannt, dass er gemeinsam mit Vizeminister Schärff, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky die Delegation anführen werde. Zur Neutralitätsfrage referierte Raab am 15. Mai 1955 unter anderem: „Ich habe seither in vielen Gesprächen mit den Russen immer wieder darauf hingewiesen, dass Österreich bereit wäre, für den Fall des Abzuges der Besatzung neutral zu werden, und hoffe

2 Weiterführende Literatur zum Thema Staatsvertragsverhandlungen und deren Wirkung nach 1955 siehe: Gehler, Michael (2005): *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der Alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Innsbruck [u. a.]: Studienverlag; Mueller, Wolfgang (2011): *A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality, 1955–1991*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Rauchensteiner, Manfred, Robert Kriechbaumer, Hrsg. (2005): *Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität*, Wien [u. a.]: Böhlau; Stourzh, Gerald, Wolfgang Mueller (2020): *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Wien: Böhlau / Vandenhoeck & Ruprecht; Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller, Hrsg. (2005): *Der österreichische Staatsvertrag: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

damit, keinen Hochverrat begangen zu haben. Meine Überlegung dabei war, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, die Russen freiwillig zum Verlassen Österreichs zu bringen, dann nur, wenn wir uns neutral erklären. Wenn wir aber neutral sind, dann werden wir vielleicht doch die Möglichkeit haben, uns aus den weltweiten Auseinandersetzungen zwischen Ost und West herauszuhalten, während das Schicksal Österreichs bei Fortdauer der vierfachen Besetzung eines Tages sicherlich den gleichen Verlauf genommen hätte wie das Deutschlands. Wenn uns der Westen unsere Neutralität immer wieder argwöhnisch zum Vorwurf macht, dann verweise ich darauf, dass wir in Österreich gegen den Kommunismus vielmehr immun sind als beispielsweise Frankreich und Italien. Unsere Neutralität ist uns keineswegs von außen befohlen, sondern entspricht meiner Überzeugung nach einem Herzensbedürfnis unseres Volkes, und darum werden wir uns bemühen, eine Garantie der vier Großmächte dafür zu bekommen. Bevor wir nach Moskau geflogen sind, hatten wir Besprechungen mit den Sozialisten, und Minister Ing. Figl ist mein Zeuge, dass die Sozialisten damals die Neutralität rundweg abgelehnt haben. Erst während der diesbezüglichen Beratungen mit Molotow, als wieder von der Neutralität die Rede war und wir eine Unterbrechung verlangten, ist es gelungen, von den Sozialisten die Zustimmung zur Neutralität Österreichs zu erhalten. [...] Damit glaube

ich, leisten wir unserem Vaterlande einen großen Dienst. Natürlich werden wir uns um die Aufnahme bei der UNO bewerben. Ich mache aber schon heute darauf aufmerksam, dass dies für Österreich ein Danaergeschenk ist, weil wir dort bei den großen Abstimmungen Farbe bekennen und uns für den einen oder für den anderen der großen Machtblöcke entscheiden müssen.“ (Ziegerhofer et al. 2025)

Raabs Darstellung ist korrekt, da die Sozialdemokratie seit der Marshall-Plan-Hilfe ideologisch stark westorientiert war. Zudem wurde die Neutralität in den 1950er-Jahren knapp bis zur Berliner Konferenz von der Sowjetunion für Deutschland und Österreich gefordert. Dies interpretierten die Sozialdemokrat:innen als ersten Schritt in den Kommunismus als *Fellow Traveller*, als Mitläufer. Erst Kreisky gelang es, Schärf und die Partei zu überzeugen, dass die Neutralität wie im Falle der Schweiz garantiert und auch von den Alliierten geschützt sein würde. Genau dies verweigerten jedoch letztlich die USA. Auch das Außenamt war höchst skeptisch gegenüber der Reise nach Moskau eingestellt. Sowohl die Entscheidung, nach Moskau zu fahren, als auch die Akzeptanz und Durchsetzung der Neutralitätsoption sind Beispiele für eine autonome österreichische Außenpolitik Raabs in der relativ kurzen Entspannungsperiode 1955. Auch das konsequente Verhalten der Bundesregierung unter Julius Raab zu Beginn der sowjetischen Intervention in

Ungarn 1956 stärkte die internationale Glaubwürdigkeit der österreichischen Neutralitätspolitik. Selbst der skeptische britische Botschafter Wallinger, der 1955 bereits eine Annäherung Österreichs an den kommunistischen Ostblock prophezeit hatte, hielt 1956 in einem Bericht fest: „Austria has converted a dangerous lack of direction in her policy into a positive concept of neutrality which has been seen to have attractions in the satellite lands.“ (Wallinger 1957)

EU-Beitritt 1995³

Nicht die Unabhängigkeitserklärung der Provisorischen Staatsregierung Renner vom 27. April 1945 sollte die Magna Charta der Zweiten Republik werden, sondern das zehn Jahre später, am 26. Oktober 1955 vom Parlament verabschiedete Neutralitätsgesetz. Als Nationalfeiertag wurde der 26. Oktober schließlich endgültig Bestandteil des staatsbürgerlichen Verständnisses der Zweiten Republik. Vor allem in den 1960er- und 70er-Jahren sollte er in Verbindung mit dem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg auch die Basis für das Selbstverständnis der

³ Dieses Kapitel basiert auf einer gekürzten und ergänzten Fassung des entsprechenden Kapitels in Rathkolb, Oliver (2025): *Die Paradoxe Republik. Österreich 1945–2025*, Wien: Paul Zsolnay, 327–358. Weiterführende Literatur: Gehler, Michael, Rolf Steininger (2000): *Die Neutralen und die europäische Integration 1945–1995 – The Neutrals and the European Integration 1945–1995*, Wien [u. a.]: Böhlau; Gehler, Michael (2002): *Der lange Weg nach Europa*, Innsbruck [u. a.]: Studienverlag; Luif, Paul (1995): *On the Road to Brussels. The Political Dimension of Austria's, Finland's and Sweden's Accession to the European Union*, Wien: Braumüller.

Österreicher:innen werden. Bis Mitte der 1980er-Jahre blieb die Neutralität Österreichs unter österreichischen Völkerrechtsexpert:innen unumstritten. Man konzentrierte sich auf deren Analyse und Beschreibung, etwa auf Neutralitätspflichten in Friedenszeiten, sowie auf die Interpretation der im Vergleich mit der Schweiz, aber auch mit Finnland wesentlich aktiveren und selbständigeren Neutralitätspolitik. Schon 1955 war Österreich auf Betreiben von Bundeskanzler Raab der UNO beigetreten. Ab 1960 hatte sich Österreich an UN-Friedenseinsätzen beteiligt. Als Doktrin galt seit den 1950er- und 1960er-Jahren, dass ein Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, später EG) jedoch die Neutralität Österreichs gefährde und daher als inkompatibel anzusehen sei. Erst ein Gutachten des Innsbrucker Völkerrechtlers Waldemar Hummer für die Industriellenvereinigung 1986 schuf neue Argumente für den EU-Beitritt. In der Debatte schwang bis dahin auch die Gefahr eines neuen „Anschlusses“ an Deutschland mit, bei Diskussionen über den endgültigen Beitritt Österreichs zur EU wurde dies immer wieder angesprochen. Dieses zentrale Nachkriegsthema irritierte nicht nur die sowjetischen Entscheidungsträger:innen, sondern auch die juristischen, diplomatischen und politischen Eliten in Österreich. Die ÖVP setzte bereits Ende 1985 deutliche Signale für eine Reorientierung in der Europapolitik. Obwohl es vor allem innerhalb der SPÖ Vorbehalte gegen

eine zu starke Integration gab, wurde 1989 die Einigung über den Beitrittsantrag erzielt, wobei Österreich zum Unterschied von Schweden und Finnland seinen Antrag auf Wunsch der SPÖ mit einem Neutralitätsvorbehalt versah. Sowjetische Einwände wurden zunehmend von den geopolitischen Entwicklungen und dem Zerfall der kommunistischen Sowjetunion überholt. Gewisse französische Vorbehalte bezüglich einer Stärkung Deutschlands durch einen Beitritt Österreichs, die Präsident François Mitterrand äußerte, blieben ebenso wenig bestehen wie die Frage, wie die österreichische Neutralität mit dem Projekt einer militärischen Union zu vereinbaren sei. Ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre richtete sich die österreichische Außenpolitik primär Richtung Brüssel aus. Globale Themen beziehungsweise außerhalb des EU-Diskurses angesiedelte internationale Fragen, etwa der Nord-Süd-Konflikt, Afrika und Asien, blieben marginalisiert. Mit den „samtenen“ Revolutionen in den kommunistischen Staaten Osteuropas 1989/90 sowie mit dem Zusammenbruch der UdSSR und den zahlreichen Problemen der Nachfolgestaaten – inklusive Russland – beeinflussten zunehmend ursprünglich nicht berücksichtigte Faktoren das Projekt Europäische Union. Insofern fand der Maastrichter Vertrag 1992 völlig geänderte geopolitische Rahmenbedingungen vor, die in der neuen Verfassung nicht berücksichtigt wurden. Ziele des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union

blieben die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit einheitlicher Währung, eine gemeinsame Zentralbank, die Koordination der Wirtschaftspolitik und der politischen Union durch institutionelle Reformen sowie mehr Gemeinschaftskompetenzen in nationalstaatlichen Feldern wie Justiz, Inneres und Polizei. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ermöglichte eine enge, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch rechtliche Teilnahme der EFTA-Staaten am Binnenmarkt. Die Abkommen mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei sollten zwar als Assoziierungsregelungen handelspolitische und wirtschaftliche Kooperation erleichtern, waren aber keineswegs als Vorstufe zum raschen Vollbeitritt gedacht. Der Fahrplan Richtung stärkere Integration nach innen, das heißt eine Zwölfergemeinschaft mit einer Option für die Beitrittswerber Österreich (Antrag 1989), Schweden (1991) und Finnland (1992), war bereits festgeschrieben. Die Integrationskonzepte der Jahre 1984/85 hatten in keiner Weise das Ende des Kalten Krieges und die dadurch entstehenden Folgen für Europa berücksichtigt. Mit der Erweiterung auf 25 Mitglieder 2004 wurde diese Frage jedoch obsolet, auch wenn die Vertiefung der Integration nach innen ins Stocken geriet. Auch die Sowjetunion wurde von den Entwicklungen der Jahre 1989/90 völlig überrascht. Noch 1988/89 hatte Moskau einen Beitritt Österreichs als nicht vereinbar mit dem Staatsvertrag und der Neutralität betrachtet.

Gleichzeitig begannen 1988 erstmals offizielle Beziehungen zwischen dem Rat für Gemeinsame Wirtschaftshilfe, einer sowjetisch dominierten Handelsorganisation, und der EU, gefolgt von direkten Kontakten zwischen der Sowjetunion und der Europäischen Union. Obendrein setzte die sowjetische Führung große Hoffnungen in eine Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit von 35 OSZE-Staaten, ohne jedoch ihre Vorbehalte gegenüber Österreich aufzugeben: Nach wie vor wurde in Moskau ein EU-Beitritt Österreichs als Neutralitätsverletzung beziehungsweise als Bruch des Staatsvertrages interpretiert. In seinen Erinnerungen führte das damalige sowjetische Staatsoberhaupt Michail Gorbatschow vor allem den ehemaligen Bundeskanzler Vranitzky an, der auch seinen Koalitionspartner, Vizkanzler und Außenminister Alois Mock, von der Notwendigkeit eines Souveränitätssignals überzeugt hatte (Gorbatschow 1995). Gerade dieses Signal einer souveränen österreichischen Politik überzeugte nicht nur Gorbatschow, der sich der objektiven Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Integration Österreichs durchaus bewusst war, sondern machte auch innerhalb der EU deutlich, dass Österreich keineswegs in einen neuen „Anschluss“ manövriert werde. Gegenüber Mitterrand in Frankreich musste Vranitzky diese Bedenken mehrfach entkräften. Nach einem Staatsbesuch in Moskau am 11. Oktober 1988 blieben die Vorbehalte der Sowjetunion zwar

bestehen – wie in den Medien immer wieder geäußert wurde – doch die realpolitische Entscheidung war gefallen. Bemerkenswert ist, dass zu Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen vor allem Frankreich, aber auch andere EU-Mitglieder wie Belgien sowie EU-Kommissionspräsident Jacques Delors signalisierten, eine Beibehaltung der Neutralität sei nicht zu befürworten. In den weiteren Gesprächen spielte diese Frage hingegen keine Rolle mehr, weil die gemeinsame sicherheitspolitische Linie der EU auf halbem Weg steckengeblieben war. Neutralität wurde in Österreich seit Mitte der 1960er-Jahre mit sozialem und ökonomischem Aufschwung, innerer und äußerer Sicherheit und Frieden gleichgesetzt. Die Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik auf dem Weg zu einem der reichsten Staaten der Welt wurde im öffentlichen Bewusstsein auf die Kleinheit des Staates und auf die Neutralität zurückgeführt. Dies spiegelte sich auch in der öffentlichen Meinung: Die österreichische Bevölkerung goutierte die Idee eines EU-Beitritts, wenn er mit der Aufgabe der Neutralität verbunden sein sollte, nicht. Trotz der Abnahme der Befürwortung des EU-Beitritts im Zeitraum von 1988 bis 1992 gab es immer noch mehr Befürworter:innen. Nur im Oktober 1992 gab es mehr EU-Beitrittsgegner:innen und nur mehr 35 % Befürworter:innen (Krejci et al 1992). Auf Drängen der SPÖ und Bundeskanzler Vranitzkys wurde daher am 17. Juli 1989 in den drei „Briefen

nach Brüssel“ von ÖVP-Außenminister Mock der Antrag auf den EG-Beitritt gestellt. Bei der Volksabstimmungskampagne 1994 wurde immer betont, dass die Neutralität durch einen EU-Beitritt nicht infrage gestellt wird, wobei diese Position letztlich auch Vizkanzler Erhard Busek mitgetragen hat. Dieses Verteidigen der Neutralität erklärt auch das überraschend hohe Volksabstimmungsergebnis am 12. Juni 1994, als sich zwei Drittel der Bevölkerung (66,64 %) für den EU-Beitritt Österreichs entschieden. Bei dem Beitritt zur EU 1995 wurde übrigens kein Neutralitätsvorbehalt mehr gegenüber der EU releviert.

Neutralitätsdebatte im Vakuum der Innenpolitik

Das österreichische Referendum über den EU-Beitritt wurde in der Sowjetunion durchaus positiv kommentiert. Nach der Osterweiterung der NATO um Tschechien, Polen und Ungarn gab es Auffassungsunterschiede in der Großen Koalition. Während Vranitzkys Nachfolger Viktor Klima den NATO-Beitritt und die Neutralität Österreichs für völlig inkompatibel hielt, sah Außenminister Wolfgang Schüssel Vereinbarkeiten. Schüssels Position in Richtung NATO-Beitritt wurde heftig in der sowjetischen Presse kritisiert. Die FPÖ unter Jörg Haider hatte bereits 1990 die „NATO-only-Devisen“ aus gegeben. In der innenpolitischen Diskussion führten der Golfkrieg und

vor allem die Balkankriege ab 1991 zu heftigen Kontroversen. Diese wurden jedoch nur phasenweise offen ausgetragen, weil die öffentliche Meinung zwar die Neutralität nicht mehr so hochhielt wie in den 1980er-Jahren, aber noch keine Partei eine offene Auseinandersetzung über eine Aufgabe der Neutralität führen wollte. Ein großkoalitionärer Optionenbericht verstärkte diese Pattstellung. Auch die ÖVP-FPÖ-Koalition schob die Frage vorerst an eine Expertenkommission ab, obwohl beide Parteien längst die NATO-Option forcierten. Auch wenn es damals kein wirkliches Bedrohungsszenario für Österreich gab, erschien vielen Politiker:innen – vor allem in ÖVP und FPÖ, aber auch einzelnen in der SPÖ – ein NATO-Beitritt als Vollendung der Westintegration. Bei manchen spielten auch die heftigen Diskussionen über Menschenrechtsverletzungen und Massenmorde am Balkan und die Notwendigkeit, internationale Solidarität zu üben, eine Rolle. Die SPÖ hatte sich nach vorsichtiger Nichtpositionierung unter dem Vorsitz von Viktor Klima auf Neutralität und Entwicklung einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur festgelegt. Die innerösterreichische Debatte wird nicht so sehr von der Tatsache getragen, dass im Rahmen der EU unter der Leitung Frankreichs und Großbritanniens, das bis 2020 noch EU-Mitglied war, eine bis zu 60.000 Mann starke Einsatztruppe zusammengestellt wird, die den Kern einer Europaarmee

darstellt, sondern ist eher ideologisch determiniert. So interpretierte Andreas Khol, der damalige ÖVP-Klubobmann im Parlament, die Uneinigkeit in der alten Großen Koalition über einen NATO-Beitritt als deren „Todeskeim“. Als Nationalratspräsident kehrte er dann wieder zur Neutralitätsposition zurück. Tatsache ist aber, dass mit der EU-Entscheidung zur verstärkten gemeinsamen Sicherheitspolitik, die während der österreichischen Ratspräsidentschaft auf dem Gipfel in Pörtschach vor allem von Großbritannien und Frankreich durchgesetzt wurde, eine neue Diskursebene im Raum stand. Deutlich zeigten sich erste Spannungen zwischen den USA und der EU, da die USA sich aus diesem Sicherheitsdiskurs über eine kleine EU-Armee ausgeschlossen fühlten und ihre militärtechnologische Dominanz in der NATO abnehmen könnte. Österreich wollte für diese Europatruppe 3.500 Mann zur Verfügung stellen. 2005 setzte die Koalition mit dem Konzept »NATO-Beitritt, wenn die SPÖ nur endlich will« auf eine möglicherweise veraltete Option. Während in den 1970er-Jahren im Rahmen der Diskussion über eine umfassende Landesverteidigung noch ziviler Widerstand und die Verankerung der österreichischen Souveränität in der internationalen Politik zentrale Themen waren, stand Ende des 20. Jahrhunderts für viele österreichische Politiker:innen und Expert:innen eigentlich nur mehr die Option NATO-Beitritt und damit verbunden

Zugang zu neuer Militärhochtechnologie und Entwicklung eines Berufsheeres im Raum. Das würde jedoch einen Rüstungsschub bedeuten, während alle anderen abrüsten. Es zeigte sich immer mehr, dass nicht außen- und sicherheitspolitische Interessen im Vordergrund standen, sondern innenpolitische Ideologien. Gerade im Kalten Krieg ließ Österreich trotz seiner Neutralität nie Zweifel an der Solidarität zum Westen aufkommen, sondern nahm eine wichtige und positive Funktion als Flüchtlingstransitland und Gesprächsvermittler ein. 2011 ergaben Umfragen mit 70 % noch fast denselben Wert für das Festhalten an der Neutralität wie 2003, als zuletzt über derartige Sicherheitsfragen debattiert worden war. Nach einigen Jahren Diskussionspause wurde 2012 im Zusammenhang mit der vom damaligen Wiener Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) kurz vor der Gemeinderatswahl 2010 begonnenen Debatte um die Einführung eines Berufsheeres auch die Neutralitätsfrage angesprochen. Unterdessen hatten sich die politischen Vorzeichen insofern geändert, als die ÖVP als Befürworterin der allgemeinen Wehrpflicht inzwischen die Einführung eines Berufsheeres mit dem Beitritt zur NATO gleichsetzte. Während die Sozialdemokrat:innen in Österreich, die für diese Einführung plädierten, aber keinesfalls die Neutralität zur Disposition stellen wollten, erklärte der Delegationsleiter der SPÖ im Europäischen Parlament Jörg Leichtfried, dass im

Falle einer Änderung der EU-Verträge „Österreichs Rest-Neutralität zur Disposition steht“ (*Kurier* 2012). Der damalige Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas (ÖVP), ging noch einen Schritt weiter: Man müsse „mit der Neutralitätslüge aufräumen. Die Neutralität ist kein sicherheitspolitisches Instrument des 21. Jahrhunderts und gibt keine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft“ (*Kurier* 2012).

Bei der Volksbefragung vom 20. Jänner 2013 über die Zukunft des Bundesheeres spielte indes die Neutralitätsfrage keine Rolle. Bei einer Befragungsbeteiligung von 52 % stimmten nur 40,3 % für die Einführung eines Berufsheeres und eines freiwilligen bezahlten Sozialjahres; 59,7 % hingegen für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes. Selbst eine intensive Kampagne der *Kronen Zeitung* gegen die Wehrpflicht beeinflusste das Ergebnis kaum.

Vor allem die Angst vor dem Verlust des Zivildienstes bzw. der Zivildienerei, die vielerlei Sozialdienste erledigen, und die bessere Mobilisierung durch die ÖVP in ländlichen Gebieten stabilisierten diese Mehrheit, wobei Männer und ältere Stimmberechtigte dominierten. Frauen und junge Menschen votierten überwiegend gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht (Volksbefragung 2013).

Trotz aller Debatten über eine Aufgabe der Neutralität bleibt sie in Österreich seit 2013 weiterhin so beliebt, dass selbst die FPÖ längst ihren NATO-

Beitrittskurs aus dem Jahre 2000 und davor aufgegeben und sich zur Neutralitäts-Bewahrungspartei gedreht hat. Laut Umfragen einer Forschungsgruppe um den Politikwissenschaftler Martin Senn von der Universität Innsbruck sind 57 % der Befragten für eine Beibehaltung der aktuellen Neutralität Österreichs (Harfmann 2025; AFP3 2025). Zwei von drei Befragten votierten gegen einen NATO-Beitritt. Im Falle eines Angriffs gegen ein EU-Mitglied würden sich nur 20 % der Umfrageteilnehmer:innen militärisch engagieren wollen, 58 % würden sich auf die Neutralität berufen und 69 % auf humanitäre Maßnahmen beschränken wollen. Auch die EU-Mitgliedschaft Österreichs wurde in zahlreichen Umfragen seit 1995 nicht infrage gestellt. Der Anteil an Befürworter:innen liegt bei durchschnittlich 70 % (ÖGFE 2024).

Ein Vergleich der drei Schlüsseljahre 1945, 1955 und 1995 zeigt, wie unterschiedlich Entscheidungsprozesse über zentrale politische Weichenstellungen bezüglich der internationalen Stellung Österreichs im historischen Rückblick abgelaufen sind. Während es 1945 eine kleine Gruppe von Politikern aus dem Umfeld der neu etablierten Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ um den greisen Karl Renner war, die den geopolitischen Gestaltungsrahmen zur Errichtung der Zweiten Republik in den Grenzen von 1937 ausnützten, wurden 1955 zumindest Staatsvertrag und Neutralitätsgesetz im Parlament diskutiert und letztlich mit großer

Zustimmung mitgetragen. 1945 waren es Länderkonferenzen mit Repräsentanten der westlichen Bundesländer, die eine Art Basislegitimität schufen. Weder 1945 noch 1955 gab es jedoch eine Volksabstimmung.

Die nachfolgenden drei Beiträge dokumentieren die tiefgreifende positive Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Österreich zwischen 1945 und 1995 und analysieren den Gestaltungsrahmen politischer Entscheidungsträger:innen und der österreichischen Gesellschaft.

Literatur

- Amann, Klaus (1984): *PEN. Politik, Emigration, Nationalsozialismus*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Austrian Foreign Policy Panel Projects (AFP3), <https://www.afp3.at> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Bischof, Günter, Josef Leidenfrost, Hrsg. (1988): *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949*, Innsbruck: Haymon.
- Bischof, Günter (1999): *Austria in the First Cold War 1945–55. The Leverage of the Weak*, Wiltshire: Palgrave Macmillan.
- Boyer, John W. (2022): *Austria 1867–1955*, Oxford: Oxford University Press.
- Breuss, Susanne, Karin Liebhart und Andreas Pribersky (1995): *Inszenierungen. Stichwörter zu Österreich*, Wien: Sonderzahl.
- Delvaux de Fenffe, Gregor (2020): Flüchtlingsströme des Zweiten Weltkrieges, https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/flucht_und_vertreibung/fluechtlingsstroeme-106.html [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Gehler, Michael, Rolf Steininger (2000): *Die Neutralen und die europäische Integration 1945–1995. The Neutrals and the European Integration 1945–1995*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Gehler, Michael (2002): *Der lange Weg nach Europa*, Innsbruck [u. a.]: Studienverlag.
- Gehler, Michael (2005): *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der Alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Innsbruck [u. a.]: Studienverlag.
- Gorbatschow, Michail (1995): *Erinnerungen*, Berlin: Siedler Verlag.
- Graf, Maximilian, Agnes Meisinger, Hrsg. (2016): *Österreich im Kalten Krieg. Neue Forschungen im internationalen Kontext*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Harfmann, Mona (2025): EU-Aufrüstung und Neutralität, <https://topos.orf.at/neutralitaet-entwicklung-oesterreich100> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Heidegger, Gerald (2025): Der unbekannte 15. Mai 1955, <https://topos.orf.at/wien-museum-alliierte100> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx, Hrsg. (2005): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx und Alexander Tschubarjan, Hrsg. (2005): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Karner, Stefan, Lorenz Mikoletzky, Hrsg. (2008): *Österreich – 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament*, Innsbruck: Studienverlag.
- Krejci, Herbert, Erich Reiter und Heinrich Schneider, Hrsg. (1992): *Neutralität. Mythos und Wirklichkeit*, Wien: Signum.
- Kurier (2012): Profiheer: „Einstieg in Neutralitätsausstieg“, in: *Kurier*, 04.09.2012, <https://kurier.at/politik/inland/profiheer-einstieg-in-neutralitaets-ausstieg/810.468> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Luif, Paul (1995): *On the Road to Brussels. The Political Dimension of Austria's, Finland's, and Sweden's Accession to the European Union*, Wien: Braumüller.
- Mueller, Wolfgang (2005): *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Mueller, Wolfgang (2011): *A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality, 1955–1991*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Nachlass Karl Renner, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.
- Nationalrat (1945): *Stenographische Protokolle*, V. GP, 2. Sitzung vom 21.12.1945.
- Nationalrat (1991): *Stenographische Protokolle*, XVIII, GP, 35. Sitzung vom 08.07.1991.
- Österreichische Gesellschaft für Europapolitik ÖGFE (2024): 30 Jahre EU-Mitgliedschaft: Österreicher:innen bilanzieren positiv, Ausblick verhalten, <https://www.oegfe.at/umfragen/30-jahre-eu-mitgliedschaft/> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Pollak, Alexander (2002): *Die Wehrmachtslegende in Österreich: Das Bild der Wehrmacht im Spiegel der österreichischen Presse nach 1945*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Rathkolb, Oliver (2021): Die „Affäre Lemberger“ und der Staatskanzler Karl Renner. The „Lemberger Affair“ and State Chancellor Karl Renner, in: Patka, Markus G., Erich Klein (Hrsg.): *Jewgenij Chaldej. Der Fotograf der Befreiung. Yevgeny Khaldej. Photographer of the Liberation*, Wien: Jüdisches Museum, 66–71.
- Rathkolb, Oliver (2025): *Die paradoxe Republik. Österreich 1945–2025*, Wien: Paul Zsolnay.
- Rauchensteiner, Manfred (1995): *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz: Styria.
- Rauchensteiner, Manfred, Robert Kriechbaumer, Hrsg. (2005): *Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Regierungserklärung vom 27. April 1945 im Namen der Provisorischen Staatsregierung, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf [Letzter Zugriff am 23.09.2025].
- Schögl, Uwe (2025): Der Balkon als politische Bühne: Die ikonische Fotografie von Erich Lessing vom Österreichischen Staatsvertrag 1955, <https://www.onb.ac.at/mehr/blogs/detail/der-balkon-als-politische-buehne-die-ikonische-fotografie-von-erich-lessing-vom-oesterreichischen-staatsvertrag-1955%2520> [Letzter Zugriff 23.09.2025].
- Stourzh, Gerald, Wolfgang Mueller (2020): *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller, Hrsg. (2005): *Der österreichische Staatsvertrag: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Volksbefragung vom 20. Jänner 2013, Bundesministerium Inneres, https://www.bmi.gv.at/416/volksbefragung_2013.aspx [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Wallinger, George (1957): Annual Report for 1956 to Selwyn Lloyd, The National Archives, Kyjiw, Foreign Office 371/130273 162343.
- Ziegerhofer, Anita, Franz Schausberger, Johannes Schönnner und Stefan Wedrac (2025): *Klubprotokolle der ÖVP 1945 bis 1955*, Graz: Leykam.

Unterbrochene Zeit. Kriegsende und Neubeginn 1945

Barbara Stelzl-Marx



ZUR PERSON

Barbara Stelzl-Marx ist Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung Graz-Wien-Raabs, Professorin für Europäische Zeitgeschichte an der Universität Graz, korrespondierendes Mitglied der ÖAW und Lektorin an der Diplomatischen Akademie Wien. 2020 wurde sie als „Wissenschaftlerin des Jahres“ ausgezeichnet. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Folgen des Zweiten Weltkrieges, Kinder des Krieges, Zwangsmigration, der Kalte Krieg und Erinnerungskultur.

„Es war eine unterbrochene Zeit.“ So nannte eine der Zeitzeug:innen des Forschungsprojektes „Roter Stern über Graz“¹ das Jahr 1945 – eine gewaltige Bruchlinie. Ein Jahr, das zu Recht als eine wichtige – oder vielleicht die wichtigste – Zeitenwende im 20. Jahrhundert gilt. Zeitenwenden repräsentieren einerseits das Ende oder einen Zusammenbruch, andererseits den Neubeginn einer Ära. Wären wir Dendrochronolog:innen und würden Baumscheiben untersuchen sowie Tiefenbohrungen machen, dann wür-

den wir beim Betrachten der Baumscheibe der österreichischen Zeitgeschichte beim Jahr 1945 besonders starke Ausbuchtungen, Kerben und Veränderungen sehen. Der 8. Mai 1945 bedeutete das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, einhergehend mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht.

Eine „unbarmherzige Zeit“ – wie es ein anderer Interviewpartner, der das Kriegsende als Kind erlebt hatte, beschrieb – ging zu Ende. Am 5. Mai 1945 wurde das Konzentrationslager Mauthausen, am 6. Mai die Stadt Innsbruck kampfflos von der US-Armee befreit. Viele der Folgen des Zweiten Weltkrieges, des totalitären Regimes des Nationalsozialismus und des Kriegsendes sind heute unsichtbar. Bei näherer Betrachtung erkennt man jedoch, dass diese noch immer gleichsam subkutan vorhanden sind: eingebrannt in Biografien, eingebrannt in Landschaften und Gebäude. Die Aufgabe der

1 Das Forschungsprojekt „Roter Stern über Graz. Kriegsende und sowjetische Besatzung 1945“ wurde am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Graz durchgeführt. Als Ergebnis erschien folgende Publikation: Stelzl-Marx, Barbara (2025): *Roter Stern über Graz. 75 Tage sowjetische Besatzung 1945*, Wien: Molden.

Die folgenden Ausführungen beruhen u. a. auf dem Beitrag: Stelzl-Marx, Barbara (2025): Das Kriegsende 1945 als Zeitenwende, in: Kühberger, Christoph, Philipp Mitnik (Hrsg.): *Nationalsozialismus, Holocaust, Zweiter Weltkrieg. Zeithistorische Grundlagen und Beispiele für die Unterrichtspraxis*, Frankfurt am Main: Wochenschau, 131–134.

Zeithistoriker:innen ist es, diese Spuren freizulegen, Schicht für Schicht. Dabei tauchen die unterschiedlichsten Fragen auf: Wie wirkt die Makrogeschichte in die Mikrogeschichte? Wie manifestiert sich diese „unbarmherzige Zeit“ in den individuellen Lebensgeschichten? Welche Folgen haben diese extremen Erfahrungen über Jahrzehnte und Generationen hinweg? Welche Spuren sind heute vorhanden und wie gehen wir damit um?

Moskauer Deklaration

Um diese Fragen zu beantworten, blicken wir zunächst auf der Makroebene auf das Kriegsende zurück.

Am 29. März 1945 betraten die ersten Rotarmisten bei Klostermarienberg im Burgenland österreichischen Boden – damals Teil des Dritten Reiches. Damit begann die Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus und die alliierte Besatzung des Landes. Festgehalten wurde dieser geschichtsträchtige Moment vom sowjetischen Kriegsphotografen Evgenij Chaldej. Auf diesem für die sowjetische Öffentlichkeit aufgenommenem Propagandafoto mit großer Symbolkraft war eine Tafel mit der kyrillischen Aufschrift „АВСТРИЈА“, dem russischen Begriff für „Österreich“, zu sehen, die eigens dafür angefertigt worden war.

Diese Inschrift verdeutlicht das zentrale Ziel der Alliierten: Die Wiederherstellung Österreichs als einen unabhängigen Staat, der mit dem Anschluss an das Deutsche Reich 1938



Abb. 2: Am 29. März 1945 betraten die ersten sowjetischen Truppen bei Klostermarienberg im Burgenland österreichischen Boden (Quelle: CMVS, Foto: Evgenij Chaldej)

von der Landkarte getilgt worden war. Die Basis dafür bildete die Moskauer Deklaration von 1943. Sie besagt, dass Österreich als freier und unabhängiger Staat wiedererrichtet werden sollte; weiters, dass Österreich das erste Opfer der Hitler'schen Aggression sei. Darauf geht die Opferthese zurück, die sich jahrzehntelang halten sollte. Die Moskauer Deklaration mahnte aber auch, Österreich solle einen Beitrag zu seiner Befreiung leisten. Zudem erinnerte sie daran, dass Österreich eine Mitschuld und Mitverantwortung für die Teilnahme am Krieg hatte. Dieser Teil wurde in Österreich gerne und lange unter den Teppich gekehrt.

Verdichtete Gewalt

Mit dem 29. März 1945 begann außerdem eine Phase intensiver, gleichsam verdichteter Gewalt, die insgesamt 41 Tage andauern sollte. In diesen knapp sechs Wochen kamen in Österreich mehr Menschen ums Leben als in der gesamten Kriegszeit davor. In diesen Zeitraum fielen die Ermordung von Widerstandskämpfer:innen und abgeschossenen US-amerikanischen Fliegern sowie die Todesmärsche ungarischer Jüdinnen und Juden. Anfang April nahm eine Widerstandsgruppe von österreichischen Wehrmachtsangehörigen unter der Leitung von Major Carl Szokoll Kontakt mit der Roten Armee auf. Ziel der „Operation Radetzky“

war es, die sowjetischen Truppen bei der Befreiung Wiens zu unterstützen und größere Zerstörungen der Stadt zu verhindern. Das Vorhaben wurde jedoch verraten, woraufhin die daran beteiligten Offiziere Major Karl Biedermann,² Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke verhaftet, von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt und am 8. April in Wien-Floridsdorf an Straßenlaternen öffentlich gehängt wurden. Major Szokoll, der noch rechtzeitig gewarnt worden war, unterrichtete die Sowjets vom Scheitern der „Operation Radetzky“.

Zu diesen Endphaseverbrechen zählt etwa auch die Ermordung von ungarischen Jüdinnen und Juden auf ihren Todesmärschen vom „Süd-Ost-Wall“, der sogenannten „Reichsschutzstellung“ entlang der östlichen Grenze des Dritten Reiches, und somit auch von Österreich, in das Konzentrationslager Mauthausen. Neben Erschießungen von nicht mehr gehfähigen Zwangsarbeiter:innen kam es zudem zu den Massakern in Rechnitz, am Präbichl-Pass bei Eisenerz oder im Lager Graz-Liebenau. Allein im burgenländischen Rechnitz wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1945, dem Palmsonntag, 200 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter:innen, die beim Bau der „Reichsschutzstel-

lung“ eingesetzt gewesen und zur „Evakuierung“ Richtung KZ Mauthausen nicht mehr in der Lage waren, erschossen.

Am Beispiel des Lagers Graz-Liebenau erkennen wir etwa auch, wie rasch diese im Rahmen des „Holocaust vor unserer Haustür“ verübten Verbrechen in Vergessenheit gerieten. Dort waren kurz vor Kriegsende mehr als 30 ungarische Jüdinnen und Juden erschossen und in einem Massengrab verscharrt worden. Bei dem 1947 von der britischen Besatzungsmacht durchgeführten Militärgerichtsprozess wurden dafür zwei Todesurteile verhängt und vollstreckt. Danach wuchs Gras über das ehemalige Lagerareal – im übertragenen wie im tatsächlichen Sinn. Aber nur weil etwas von Gras bedeckt und auf den ersten Blick nicht zu sehen ist, bedeutet dies nicht, dass es nicht mehr da ist. Denn als vor einigen Jahren ein Murkraftwerk in unmittelbarer Nähe geplant und gebaut wurde, kamen Spuren des einstigen Lagers und der dort untergebrachten Zwangsarbeiter:innen wieder zum Vorschein: Fundamentreste der Baracken, Luftschutzdeckungsgräben, Schuhsohlen, sogar menschliche Überreste. Heute erinnern eine Stolperschwelle und eine Gedenktafel an die Opfer des Lagers.

Befreiung Wiens

Wien wurde am 13. April 1945 befreit, wobei die Kämpfe auf beiden Seiten jeweils beinahe 20.000 Tote forderten. Stalin ließ die Einnahme der öster-

reichischen Hauptstadt mit einem Feuerwerk in Moskau feiern. 270.000 Rotarmisten erhielten einen eigenen Orden. Meine Urgroßmutter schrieb in ihren Kalender: „Heute um halb 2 früh drangen die Russen in Wien in unser Haus. Wir haben vom 6. April an wie alle Hausbewohner in unserem Keller gewohnt und genächtigt. Leutnant Frau Olga wurde in unsere Wohnung einquartiert.“ Der Papagei der Hausbesorgerin, so erzählte man sich in unserer Familie, wurde sofort ins Jenseits befördert: Er hatte besonders gerne „Heil Hitler!“ gekrächt.

Geburtsstunde der Zweiten Republik

Nur zwei Wochen später, am 27. April 1945, unterzeichneten Vertreter der ÖVP, SPÖ und KPÖ eine Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs. Mit dieser Unabhängigkeitserklärung wurde der Anschluss der Republik Österreich an das Deutsche Reich vom 13. März 1938 als null und nichtig erklärt. Sie diente als Basis für die am selben Tag im Auftrag Stalins erfolgte Konstituierung der Provisorischen Staatsregierung Österreichs unter Karl Renner, dem ersten Staatskanzler der Ersten Republik. Die Regierung bestand aus Vertretern der drei genannten Parteien. Der 27. April gilt somit als die Geburtsstunde der Zweiten Republik Österreich. Dieses Vorpreschen der sowjetischen Besatzungsmacht, das die Abmachungen

2 Im ehemaligen PSK-Gebäude in der Cochgasse, Sitz zahlreicher Institute der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Wiener Standortes des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung ist im Eingangsbereich eine Gedenktafel für Karl Biedermann zu sehen.

mit den Westalliierten konterkarierte, ist im Kontext des zentralen Ziels des Kremls für die Nachkriegsordnung zu sehen: die Schaffung einer Sicherheitszone (Cordon Sanitaire) verbunden mit der Stärkung der kommunistischen Bewegungen in den von der Roten Armee besetzten Staaten Europas. Stalin sah Renner als den idealen Mann für die Umsetzung seiner Pläne für Österreich, da dieser nicht nur alle Parteien einigen, sondern sich auch mit den aus Moskau zurückgekehrten Exilkommunist:innen arrangieren können würde. Stalins Plänen zufolge sollte die KPÖ nicht von Anfang an allein das Ruder in der Hand haben, sondern sukzessive die Macht übernehmen. Mit Renners Hilfe sollte das Nationale-Volksfront-Konzept für Österreich verwirklicht werden.

Militärisches Kriegsende

Gleichzeitig herrschte noch Krieg. Das NS-Regime brach nicht von innen heraus zusammen, sondern wurde von außen militärisch besiegt. Als am 8. Mai die deutsche Wehrmacht kapitulierte, wurde auch ganz Österreich vom Nationalsozialismus befreit und von den Alliierten besetzt. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai wurde Graz als letzte Landeshauptstadt Österreichs befreit. Der Grazer Geschäftsmann Hanns-Hermann Gießauf schrieb noch am 8. Mai in sein Tagebuch: „Wer wird uns befreien? Die Russen, glaube ich, nicht.“ Und am nächsten Tag fügte er hinzu: „Und heute früh um zwei ka-

men die Russen, in endlosen Kolonnen von Wagen, Autos und gummibereiften Kanonen“ (Gießauf 1945: 26). Der Rote Stern ging über Graz auf, sehr zum Schrecken der Bevölkerung, die mit den Briten gerechnet hatte. Mit dem 9. Mai 1945 war schließlich ganz Österreich befreit und wurde von vier Besatzungsmächten besetzt, die Steiermark für elf Wochen sogar von fünf.³ Die Demarkationslinien zwischen der sowjetischen Zone und den westlichen Zonen wurden rasch zu Sperrlinien, insbesondere in ökonomischer Hinsicht.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Die wirtschaftliche Situation war zu dieser Zeit äußerst prekär. Durch die Zerstörungen im Krieg lagen Staatsoper, Stephansdom, private Wohnhäuser und Industrieanlagen in Trümmern. Die Beschlagnahmungen, Plünderungen und Demontagen insbesondere durch Rotarmisten in Ost-Österreich sowie die Einquartierungen von Besatzungssoldaten verstärkten die Wohnungsnot zusätzlich. Zu Kriegsende waren 400.000 Rotarmisten in der Ostzone Österreichs stationiert – mehr als die drei westlichen Besatzungsarmeen zusammen. Der Schwarzmarkt blühte, Hamsterfahrten aufs Land sollten das Überle-

ben sichern. Obendrein benötigten die unzähligen Flüchtlinge, Vertriebenen, befreiten Zwangsarbeiter:innen und KZ-Häftlinge eine Versorgung.

Karl Renner schrieb zu Pfingsten 1945: „Wir stehen vor einer Katastrophe des Hungers und der Seuchen“ (Regierungssitzung 1945: 7). Besonders Wien war von der Hungerkatastrophe bedroht. Die Rote Armee gewährte Lebensmittelspenden, die wegen des hohen Anteils an Hülsenfrüchten „Erbsenspenden“ genannt wurden. Die Menschen dichteten: „Land der Erbsen, Land der Bohnen, Land der vier alliierten Zonen, wir verkaufen dich im Schleich, vielgeliebtes Österreich“ (Kolmhofer 2018).

Besonders betroffen waren die Kinder – die „Kinder des Krieges“, wie auch eine 2025 im Haus der Geschichte in St. Pölten eröffnete Ausstellung heißt (Museum NÖ 2025). Die schwierige wirtschaftliche Situation wirkte zudem in die Schulen hinein. Es gab kaum Schuhe oder warme Kleidung, auch Heizmaterial fehlte. Viele Lehrkräfte waren gefallen oder in Kriegsgefangenschaft oder hatten im Zuge der Entnazifizierung Berufsverbot. Bis 1946 kamen zahlreiche Schüler:innen nur einmal pro Woche in die Schule, um Aufgaben abzugeben und neue abzuholen.

Der Sommer 1945 war geprägt von divergierenden Emotionen, einerseits von Existenz- und Zukunftsängsten, andererseits von einer unglaublichen Lebensfreude. Ingeborg Bachmann wird im neuen Buch von Kurt Bauer

³ Neben der Roten Armee, die den Großteil der Steiermark besetzte, befanden sich hier auch britische, amerikanische und bulgarische Truppen sowie Tito-Partisanen.

zitiert: „Das ist der schönste Sommer meines Lebens“ (Bauer 2025: 187). Trotz aller Widrigkeiten war es eine Zeit der Freiheit, vielleicht eine Zeit der „kontrollierten Freiheit“, wie eine 2025 im Wien Museum gezeigte Ausstellung heißt (Wien Museum 2025).

Sexualisierte Gewalt und Besatzungskinder

In diesem Zusammenhang dürfen wir aber nicht die Schattenseiten vergessen, vor allem eine ganz besondere Schattenseite, die die Interaktion zwischen Besatzungssoldaten und der zivilen Bevölkerung betraf. In den ersten Wochen kam es, insbesondere in der sowjetischen Besatzungszone, zu unzähligen Vergewaltigungen. Allein für Wien und Niederösterreich geht man von etwa 240.000 Fällen von sexualisierter Gewalt aus (Stelzl-Marx 2012: 411). Eine Frau aus der Südoststeiermark wandte sich vor einigen Jahren mit folgendem Schreiben an das Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung: „Mein Geburtsdatum sagt Ihnen alles. Ich bin ein Kind des Feindes.“ (Anna E: 2007) Sie kam zum Jahresende 1945 als Folge einer Vergewaltigung auf die Welt und wollte nun wissen, wer ihr Vater gewesen sei – trotz der lebenslangen Diskriminierung, die sie in ihrem Dorf erfahren hatte oder vielleicht auch genau deswegen. Besatzungskinder kamen aber nicht nur als Folge von Vergewaltigungen

auf die Welt, sondern auch als Folge von Überlebensprostitution, Flirts oder romantischer Liebe. Ein österreichweit besonders bekannter Fall eines Besatzungskindes ist Helmut „Heli“ Köglberger, 2018 verstorbener Fußballspieler in der Bundesliga und der Nationalmannschaft. Köglberger wurde 1946 in Steyr geboren, seine Mutter war Österreicherin, sein Vater ein schwarzer US-Besatzungssoldat, zu dem keinerlei Informationen vorliegen. Im März 2025 erschien die Graphic Novel *Köglberger. Vom Besatzungskind zur Fußballikone* (Bauer et al. 2025), die nicht nur eine biografische Würdigung darstellt, sondern auch das Schicksal der rund 30.000 Besatzungskinder in Österreich exemplarisch beleuchtet (Satjukow / Stelzl-Marx 2015).

Zonentausch und Anerkennung der Regierung

Die Kontrolle über Österreich lag bei den Besatzungsmächten. Renner nannte sie „die vier Elefanten im kleinen Kahn Österreich“. Anfang Juli 1945 wurden schließlich die Besatzungszonen genau festgelegt. Wien war vierfach besetzt; das Zentrum wurde von allen vier Besatzungsmächten „interalliiert“ verwaltet, wofür die „Vier im Jeep“ ein bis heute bekanntes Symbol darstellen. Auch die Provisorische Staatsregierung Renner wurde im Herbst in ganz Österreich anerkannt.

Renner hatte sich nicht – wie von den Westalliierten befürchtet – zu einer Marionette Stalins machen lassen, ganz im Gegenteil: Stalin nannte ihn in einem internen Dokument einen „schlaun Fuchs“.

Novemberwahlen

Ende November 1945 konnten die ersten freien Wahlen seit 1930 stattfinden. Die ÖVP erlangte die absolute Mehrheit, gefolgt von der SPÖ. Die KPÖ lag mit 5 % weit hinter den Erwartungen des Kremls. Bundeskanzler Leopold Figl von der ÖVP bildete trotz harter Kontroversen und längeren Diskussionen eine Regierung aus allen drei Parteien, denn eine andere Lösung hätten die Alliierten nicht akzeptiert. Das einigende Miteinander stand schließlich im Vordergrund. Eine Spaltung des Landes und der Gesellschaft sollte auf jeden Fall verhindert werden. Mit diesen Wahlen entschied sich Österreich für den westlichen, demokratischen Weg. Figl betonte in seiner Regierungserklärung, „[d]as Österreich von morgen wird [...] keine Wiederholung von 1918, von 1933, noch von 1938“ sein und nannte damit gleich mehrere Zeitenwenden. Zu Weihnachten appellierte er: „Glaubt an dieses Österreich!“ – ein Appell, eine österreichische Identität zu bilden, was schließlich über die Jahrzehnte hinweg gelingen sollte.

Zum Umgang mit der „braunen“ Vergangenheit

In diesem Zusammenhang ging es auch um eine weitere wesentliche Aufgabe: die Entnazifizierung, die Säuberung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft von ehemaligen Nationalsozialist:innen, etwa durch Prozesse der Alliierten oder Volksgerichtsprozesse. Ein Beispiel für die sowjetische Strafjustiz in Österreich ist der Fall Johann Scheiflinger, einer jener Wiener Polizisten, die in Galizien eingesetzt und an den Kriegsverbrechen an der dort lebenden jüdischen Zivilbevölkerung beteiligt gewesen waren. Innerhalb von nicht einmal drei Jahren war die gesamte jüdische Bevölkerung Galiziens deportiert und vernichtet worden. Scheiflinger wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet, wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet. (Stelzl-Marx et al. 2024; Zerovnik 2024). Der Nationalsozialismus hat überdies tief in die Gesellschaft und in jede einzelne Familie hineingespielt. Der in Österreich lange sehr zögerliche und nicht gerade zielstrebige Umgang mit dem Erbe der NS-Vergangenheit war und ist eine große Herausforderung, besonders heute vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus in der österreichischen Gesellschaft. Dies betrifft auch Fragen, wie mit personenbezogenen Straßennamen, Denk-

mälern, kontaminierten Gebäuden, institutioneller Geschichte und vielem mehr umgegangen werden sollte.⁴

Zeitenwende heute

Es war eine „unterbrochene Zeit“, wie Krieg immer eine unterbrochene Zeit darstellt. Olga Kirillow, 2022 aus der Ukraine nach Österreich geflohen, betont in einem Oral-History-Interview: „Mein Leben ist nicht vorbei, es ist nur für eine Weile unterbrochen. Ich warte darauf, dass ich mein Leben leben kann, wie ich es vorhatte, auch wenn ich weiß, dass dies nicht möglich sein wird“ (BIK 2022). Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und der Befreiung vom Nationalsozialismus wurden die wesentlichen Eckpfeiler für eine erfolgreiche Entwicklung Österreichs gesetzt. Als das Land ums Überleben kämpfte, wurde der Neubeginn mutig in Angriff genommen. Heute stehen wir erneut an einer Zeitenwende. Der Blick in die Vergangenheit kann uns daran erinnern, wachsam zu sein und Demokratie, Freiheit und Frieden nicht als selbstverständlich zu nehmen.

⁴ Als Beispiel für eine bereits seit Jahren anhaltende Diskussion sei an dieser Stelle das Karl-Lueger-Denkmal in Wien genannt.

Literatur

- Anna E. (2007): Schreiben an Barbara Stelzl-Marx, O. O. 21.11.2007.
- Bauer, Kurt (2025): *Niemandesland zwischen Krieg und Frieden. Österreich im Jahr 1945. Bewegende Alltagsgeschichten aus einem Jahr des Chaos*, Salzburg: Residenz.
- Bauer, Philip, Eugenio Belgrado und Anatol Vitouch (2025): *Köglberger. Vom Besatzungskind zur Fußballikone*, Wien: bahoe.
- BIK (2022): OHI Olha Kirillova, durchgeführt von Irina Malikowa, Graz.
- Bischof, Günter (1999): *Austria in the First Cold War 1945–55. The Leverage of the Weak*, Wiltshire: Palgrave Macmillan.
- Bischof, Günter, Josef Leidenfrost, Hrsg. (1988): *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949*, Innsbruck: Haymon.
- Bischof, Günter, Peter Ruggenthaler (2022): *Österreich und der Kalte Krieg. Ein Balanceakt zwischen Ost und West*, Graz [u. a.]: Leykam.
- Gießauf, Hanns Hermann (1945): Tagebuch, Archivalien Sammlung Graz Museum.
- Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx, Hrsg. (2005): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955*. Beiträge, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Karner, Stefan, Alexander O. Tschubarjan, Hrsg. (2015): *Die Moskauer Deklaration 1943: „Österreich wieder herstellen“*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Kolmhofer, Alfred (2018): Land der Erbsen, in: *OÖNachrichten*, 18.04.2018, <https://www.nachrichten.at/meinung/Land-der-Erbsen;art59,327013> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Mueller, Wolfgang (2005): *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Museum NÖ (2025): Kinder des Krieges, <https://www.museumnoe.at/de/haus-der-geschichte/sonderausstellungen/kinder-des-krieges> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Rathkolb, Oliver (2025): *Die paradoxe Republik. Österreich 1945–2025*, Wien: Paul Zsolnay.
- Rauchensteiner, Manfred (1995): *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz: Styria.
- Regierungssitzung am 20.05. (1945), in: Regierungssitzungsprotokolle, Steiermärkisches Landesarchiv (StLA).
- Stelzl-Marx, Barbara (2012): *Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955*, Wien: Böhlau.
- Stelzl-Marx, Barbara, Silke Satjukow, Hrsg. (2015): *Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Stelzl-Marx, Barbara, Andreas Kranebitter und Gregor Holzinger, Hrsg. (2024): *Exekutive der Gewalt. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Stelzl-Marx, Barbara (2025): *Roter Stern über Graz. 75 Tage sowjetische Besatzung 1945*, Wien: Molden.
- Stelzl-Marx, Barbara (2025): Das Kriegsende 1945 als Zeitenwende, in: Kühberger, Christoph, Philipp Mittnik (Hrsg): *Nationalsozialismus, Holocaust, Zweiter Weltkrieg. Zeithistorische Grundlagen und Beispiele für die Unterrichtspraxis*, Frankfurt am Main: Wochenschau, 131–34.
- Wien Museum (2025): Kontrollierte Freiheit. Die Alliierten in Wien, https://www.wienmuseum.at/kontrollierte-freiheit_die_alliierten_in_wien [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Zerovnik, Martina (2024): *Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus*, Wien [u. a.]: Böhlau.

Kein Wendepunkt. Staatsvertrag und Neutralität

Wolfgang Mueller

„Die Wendepunkte, die einem am nächsten sind, lassen sich am schwersten beurteilen“, konstatierte Jürgen Kocka (1994: 192) im von Carola Stern und Heinrich August Winkler herausgegebenen Band *Wendepunkte deutscher Geschichte*. Das Buch war erstmals 1979 erschienen; vor seiner Neuauflage machte allerdings ein neuer historischer Wendepunkt eine Überarbeitung notwendig. In der Tat stellten die sowjetische Perestrojka, das Ende des Kalten Krieges und die Samtenen Revolutionen in Osteuropa eine solche Wende weltgeschichtlicher Dimension dar (Mueller 2014: 25). Mit Blick auf die politische Geschichte Deutschlands nannte Kocka die bekannten Zäsuren 1918, 1933, 1945 und eben 1989 als die zentralen Meilensteine des 20. Jahrhunderts, ohne zu übersehen, dass 1945, neben der bedingungslosen Kapitulation, im Westen gerade der Rückgriff auf Marktwirtschaft, Sozialpolitik und liberale Demokratie die

Grundlagen für den Erfolg der Bundesrepublik schuf. Doch auch personelle und gedankliche Kontinuitäten zur NS-Zeit waren kritisch anzumerken. Für Österreich ist vieles davon mutatis mutandis zu übernehmen. Selbstverständlich war die entscheidende Zäsur zwischen den Weltkriegen das Jahr 1938 und nicht 1933 oder 1934; selbstverständlich gab es nach 1945 keinen Umweg über die staatliche Teilung zur Wiedervereinigung. Aber vieles war in Österreich ähnlich wie in (West-) Deutschland. Auch wurde der Mythos der angeblichen „Stunde Null“ bei Kriegsende 1945 einer kritischen Diskussion unterzogen, die wie so oft in der Geschichtsforschung weder mit einem klaren Ja noch einem Nein, sondern eben mit einem „Ja, aber“ endete (Stourzh 2005). Thomas Nipperdey hat dieses Ringen mit der Ambivalenz auf den Punkt gebracht: Die Farbe der Geschichte sei „grau, in unendlichen Schattierungen“ (Nipperdey 1992: 905).



ZUR PERSON

Wolfgang Mueller ist Professor für Russische Geschichte an der Universität Wien, Lektor an der Diplomatischen Akademie, korrespondierendes Mitglied der ÖAW sowie Mitglied der Wissenschaftskommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung und der Jury für den Österreichischen Staatspreis für Geschichtswissenschaften. Seine Werke, darunter: *Die sowjetische Besatzung in Österreich* (2005); *A Good Example of Peaceful Coexistence?* (2011); *The Revolutions of 1989* (2015); *Der Kampf um den Staatsvertrag* (mit G. Stourzh, 2020), wurden mit dem Leopold-Kunschak-Preis und dem Österreichischen Staatspreis für Geschichte und Gesellschaftswissenschaften ausgezeichnet.

Was aber ist ein historischer Wendepunkt, wenn doch schwarz und weiß im historischen Grau so selten sind? In der Mathematik ändert eine Kurve exakt am Wendepunkt ihr Krümmungsverhalten. Im Unterschied zur Kurve ist Geschichte aber kein eindeutig gerichteter Prozess, der entweder in die eine oder in die andere Richtung strebt. Eine mathematisch präzise Definition wird daher für die Geschichte nicht zu finden sein. Mangels verbindlicher Klärungen aus der Geschichtswissenschaft habe ich daher KI zu Rate gezogen, die mir folgende Annäherung angeboten hat: „Ein historischer Wendepunkt ist ein Zeitpunkt oder Ereignis, das einen bedeutenden, oft radikalen Wandel in der Geschichte bewirkt, indem es die Richtung von Ereignissen, Prozessen oder Denkweisen verändert.“ Einen solchen radikalen Wandel in der österreichischen Geschichte wird für 1945 trotz den bereits erwähnten Kontinuitäten zur NS-Zeit niemand bestreiten. Bei 1955 ist dies weniger eindeutig. Gerald Stourzh (2005) hat daher für 1945 und 1955 den Begriff der „Schlüsseljahre“ herangezogen. In der Tat wurde 1955 mit dem Staatsvertrag die volle innere und äußere Souveränität der Republik wiederhergestellt. Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die „immerwährende“, das heißt auch in Friedenszeiten gültige Neutralität wurde im selben Jahr eine weitere Weichenstellung vorgenommen, die bis heute nachwirkt. Beides stellte aber Fortsetzungen bisheriger Tenden-

zen dar. Die Souveränität war bereits seit 1945/46 schrittweise weitestgehend wiedererrichtet worden: durch die Unabhängigkeitsdeklaration, die Bildung der politischen Parteien und der provisorischen Regierung Karl Renners, das Verfassungsüberleitungsgesetz, die Länderkonferenzen, die Anerkennung der provisorischen Regierung, die Wahlen und die Bildung der gewählten Bundesregierung Leopold Figl sowie das Zweite Kontrollabkommen (Rauchensteiner 2017: 245–266). Aus Regierungserklärungen, Zeitungskomentaren und Umfragen dokumentiert ist ferner der Wunsch, sich „nach keiner Seite zu binden“, sondern sich aus internationalen Konflikten herauszuhalten, womit auch das Neutralitätsgesetz keinen wirklichen Wendepunkt darstellt (Stourzh / Mueller 2020: 276–288; Gottschlich et al. 1989).

Während 1945 somit eine reale Zäsur mit unterschwelligem Kontinuitätslinien darstellt, wurde 1955 eher ein Schritt erreicht, der die bisherige Richtung fortsetzte. Dass 1955 im kollektiven Gedächtnis als Gedenkjahr so fest verankert ist, mag wohl mit der Absenz traumatischer Kriegsereignisse und auch mit der erfolgreichen Inszenierung staatlicher Souveränität zu tun haben. Natürlich war Österreichs „Unfreiheit“, deren Ende Leopold Figl anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 im Belvedere bejubelte (Csáky 1980: 409), in der NS-Zeit ungleich dornenvoller gewesen als in den Jahren nach 1945.

Dennoch lohnt es, über Genese, Stellenwert und Nachwirkung von 1955 zu reflektieren. Mein Text beinhaltet drei Teile: Der erste behandelt den Weg zu Staatsvertrag und Neutralität, der zweite deren Umsetzung und der letzte deren jüngste Entwicklung und heutige Relevanz. Dabei möchte ich im Sinne der ursprünglichen Fragestellung auf Kontinuitätslinien und Änderungen eingehen, aber auch auf weitere Fragen, die heute immer wieder an Staatsvertrag und Neutralität herangetragen werden, wie die Fragen nach dem Beitrag der Diplomatie im Vergleich zu jenem der Politik, aber auch nach dem Beitrag Österreichs im Vergleich zu jenem anderer Staaten.

Der Weg zu Staatsvertrag und Neutralität

Der Weg zu Staatsvertrag und Neutralität lässt sich in sechs Phasen teilen: Die erste beginnt mit der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943, die zweite mit der Wiederherstellung österreichischer Staatlichkeit im April 1945. Die weiteren vier Phasen sind von unterschiedlichen Abstufungen der – meist bremsenden – sowjetischen Haltung gegenüber einem Abzug aus Österreich bestimmt. Erst in der letzten Phase ab Februar 1955 fasste der Kreml den eindeutigen Entschluss dazu. Das Ziel des Staatsvertrages, die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs, war

schon in der Moskauer Deklaration der drei Großmächte fixiert worden (Karner / Tschubarjan 2015). Bekanntlich unterstrich diese die Ambivalenz, die entstand, einerseits durch die Position Österreichs als des ersten Opfers von Hitlers Aggressionspolitik und andererseits durch das teils passive, teils mitläuferische, teils proaktiv-verbrecherische Verhalten von Österreicher:innen – genau genommen ehemaligen österreichischen Staatsbürger:innen nach dem Anschluss – in der Shoah und im Weltkrieg. Obwohl die Abschlusskonferenz der Außenminister fast zwölf Jahre später am 14. Mai 1955 auf Antrag Leopold Figls den Verantwortlichkeitspassus aus der Präambel des Vertrages strich, bildete die Aufarbeitung der NS-Zeit einen Bestandteil des Vertrages. Der Staatsvertrag stellte somit in dieser Hinsicht keinen Wendepunkt dar, sondern vielmehr ein Bindeglied; nicht nur zur Moskauer Deklaration, sondern eben auch zum Verbot des Nationalsozialismus und zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Das betrifft im politischen Teil etwa die Artikel 4 (Anschlussverbot), 6 (Menschenrechte), 7 (Minderheitenschutz), 8 (Demokratische Einrichtungen), 9 (Auflösung nationalsozialistischer Organisationen) und 10 (Besondere Bestimmungen, etwa zur Aufrechterhaltung bestehender Verbote gegen ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus in Österreich). Im wirtschaftlichen Teil sind es die Artikel 22 bis 29 über deutsche, österreichische,

jüdische und andere Vermögenswerte und Ansprüche (BGBl. 1955a). Auch in Bezug auf den Abbau vierseitiger Besetzung und Kontrolle war der Staatsvertrag eher Endpunkt einer längerfristigen Tendenz. Standen 1945 noch über 500.000 „alliierte“, vor allem sowjetische Soldaten in Österreich, war deren Zahl bis 1955 bereits auf 50.000 gesunken. Die Kontrolle österreichischer Gesetzgebung durch den Alliierten Rat war bereits im Zweiten Kontrollabkommen 1946 signifikant reduziert worden. Von nun an trat jedes Gesetz automatisch in Kraft, das nicht vom Alliierten Rat einstimmig beeinsprucht wurde. Ein weiteres Indiz für die zunehmende Souveränität Österreichs mag genügen: Wurde 1947 bis 1953 ausschließlich *über* Österreich verhandelt (dessen Interessen von den Westmächten im Konsultationsweg eingeholt und in den Verhandlungen weitestgehend vertreten wurden), war die Alpenrepublik ab der Berliner Außenministerkonferenz 1954 nicht nur zur Erteilung von Auskünften, sondern auch als Verhandlungspartei beteiligt. Dass Österreich somit 1954 über mehr innere und äußere Souveränität verfügte als noch Ende 1945, 1947 oder 1949, soll aber nicht als Automatismus missverstanden werden. Der noch 1954 vorgebrachte sowjetische Vorschlag, die Besatzungstruppen in Österreich bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland (!) und somit ad infinitum zu stationieren (Gehler 2015: 379), zeigt, dass die Entwicklung von politischen Ent-

scheidungen abhängig war, die den Weg Österreichs in Richtung voller Souveränität jederzeit zu bremsen, zu blockieren oder auch umzukehren imstande waren.

Damit sind wir auf die Frage nach der Rolle von Diplomatie und Politik gestoßen. In der Tat ist der über acht Jahre in Verhandlung befindliche Staatsvertrag oft als Meisterwerk der Diplomatie gepriesen worden. Bei näherem Hinschauen ergibt sich aber folgendes Bild: Die Diplomatie trug in all diesen Jahren größte Verantwortung, keinen Fehler zu begehen, auf keine Finte hereinzufallen, nicht mehr als nötig von den Interessen Österreichs preiszugeben. Dabei erwarben sich westliche Diplomaten große Verdienste. Als etwa der sowjetische Botschafter Fedor Gusev bei den Verhandlungen 1947 Außenminister Karl Gruber mit kniffligen Fragen in die Mangel nahm, kam der US-Sonderbeauftragte General Mark Clark zu Hilfe und riet, Gruber solle sich zum Überlegen so viel Zeit wie nötig nehmen. Gerald Stourzh (2020: 94) hat den treffenden Vergleich zu einem wohlmeinenden Gymnasiallehrer angestellt, der bei der Matura dem Prüfling beruhigend beispringt. Wenn wir heute die Verhandlungsprotokolle von 1949 lesen, müssen wir das enorme Maß an Engagement und Sachkenntnis konstatieren, das vier nichtösterreichische Diplomaten hier an den Tag legten, wenn sie um jeden Quadratkilometer Erdölfördergebiet im Marchfeld rangen – die sowjetischen zugunsten

des eigenen Landes, die westlichen zugunsten Österreichs.

Aber nicht nur Wirtschaftsinteressen wurden verhandelt. Eine umsichtige Politik sorgte vor: für die Sicherheit Österreichs in der Zeit nach dem Staatsvertrag, die vor allem durch die Vorbereitung des Bundesheeres in den Westzonen und durch die Schenkung US-amerikanischer Waffen gewährleistet werden sollte. Die Diplomatie hatte ferner die Aufgabe, die Politik über die Gefahren, aber auch die sich bietenden Gelegenheiten zu informieren. Eine solche Gelegenheit war das bereits erwähnte Zweite Kontrollabkommen, das findige Juristen im britischen und amerikanischen Außenamt zugunsten von Österreichs Handlungsfreiheit einfädelten. In Bezug auf 1955 hat Manfred Rauchensteiner (2005) zu Recht von der „Gunst des Augenblicks“ gesprochen, die aber erst einmal erkannt werden musste. Das war an erster Stelle die Aufgabe der Diplomatie.

Dennoch wären all die diplomatische Sachkenntnis und das Engagement umsonst gewesen, hätte sich nicht im Kreml mit Nikita Chruschtschow ein Politiker durchgesetzt, der tatsächlich militärisch aus Österreich abziehen wollte (Prozumenščikov 2005). Außenminister Molotovs zäher Widerstand, der sich bis Februar / März 1955 in den Dokumenten widerspiegelt, wurde beiseite geräumt. Aus Chruschtschows Perspektive sprach vieles für einen Staatsvertrag. Wirtschaftlich war die sowjetische Besetzung Öster-

reichs samt USIA-Betrieben von einer Cashcow zu einem Verlustgeschäft geworden. Eine Ausnahme bildete die Erdölwirtschaft, deren Profit man aber nicht zur Querfinanzierung von Besatzungstruppen und defizitären Betrieben verwenden wollte. Militärisch ergab die sowjetische Besetzung Ostösterreichs im atomaren Zeitalter nicht viel Sinn, wenn man der NATO durch die Neutralisierung ganz Österreichs viel mehr Probleme bereiten konnte: logistisch durch die Blockierung des Alpentransits sowie politisch durch die Propagierung der Neutralität unter westlichen Staaten und damit die Untergrabung westlicher Bündnisse. Diplomatisch verhalf der Staatsvertrag Chruschtschow zu seinem ersten Gipfeltreffen mit den USA, welche seit Jahren den Abzug aus Österreich als Vorbedingung für eine Entspannung gefordert hatten. Der Primat der Politik gegenüber der Diplomatie ist somit klar.

Und wie steht es um den österreichischen Beitrag? Das Match Raab oder Figl (Binder 2004) bewegt noch immer die Gemüter. Raab hatte das Glück, Bundeskanzler zu werden, als die kälteste Phase des Kalten Krieges vorbei war und sich erste Chancen für den Staatsvertrag ergaben, die er erkannte und ergriff. Durch seinen Bruder gegenüber dem Schweizer Modell aufgeschlossen, erfasste er die Neutralität pragmatischer als jene, welche deren sowjetische Vorgeschichte besser kannten als er. Hätte Figl nicht in den Jahren zuvor die Stellung ge-

halten, wäre vielleicht nicht mehr viel zu retten übrig gewesen. Entscheidend ist aber meines Erachtens der folgende Punkt: Dass sich Figl und Raab, Gruber und Körner, Schärf und Kreisky sowie die zahlreichen österreichischen Diplomaten für den Staatsvertrag und damit die volle Souveränität ihres Landes einsetzten, ist eine Selbstverständlichkeit. Bemerkenswerter erscheint mir der Einsatz der bereits vorher erwähnten westlichen Botschafter und Diplomaten, eines Mark Clark oder Samuel Reber, die sich mit großer Empathie sowie enormem Sachverstand und Engagement für Österreich in die Verhandlungen warfen. Wenn Figl, dessen politische Unerschrockenheit nach über fünf Jahren NS-Haft und Folter beeindruckt, ins sowjetische Hauptquartier gerufen wurde, konnte er auf den Rückhalt bei Clark setzen. Wenn Reber abends nach stundenlangen multilateralen Verhandlungen seinen Tagesbericht ausfertigte, konnte man sicher sein, dass er nicht nur die Positionen aller vier Besatzungsmächte in allen Details der eben in Verhandlung stehenden Vertragsartikel auswendig kannte, sondern auch wusste, worauf aus österreichischer Sicht besonderes Augenmerk zu legen war. Es sind diese Menschen, denen Österreich enorm viel verdankt – bis heute. Sie sind die zu wenig genannten Helden der Geschichte (Bischof 1999: 154; Mueller 2015).

Was die Neutralität betrifft, sind die Mischlagen zwischen Wendepunkt und Kontinuität, zwischen Diplomatie

und Politik, zwischen österreichischen und auswärtigen Beiträgen ähnlich zu bewerten. Ich werde das jeweils anhand eines Beispiels illustrieren: Wie von Gerald Stourzh (2020: 266) vor Langem gezeigt, hatte bereits der Erste Weltkrieg österreichische Neutralitätsideen wie jene des letzten k. k. Ministerpräsidenten Heinrich Lammasch nach sich gezogen, die wohl durch die Schweizer Stabilität an Attraktivität gewannen, aber angesichts des Sonderverhältnisses der Ersten Republik zum Deutschen Reich und des Desinteresses der Großmächte an Österreich unfruchtbar blieben. Doch bereits 1945 war es ein Gebot außenpolitischer Klugheit im vierteilig besetzten Österreich, eine gewisse Distanz gegenüber allen Besatzungsmächten zu wahren. Dass der Kreml und die kommunistischen Parteien 1950 eine Kampagne zur Propagierung von Neutralität zwecks Untergrabung der NATO und der in Planung befindlichen Europäischen Verteidigungsgemeinschaft begannen, war dem Ansehen der Neutralität in Österreich aber eher abträglich. Als die Sowjetunion 1954 einen Neutralitätsartikel für den Staatsvertrag forderte, handelte es sich aber, um noch einmal Stourzh (1961: 275) zu zitieren, keinesfalls um eine Überraschung, die Molotov wie das sprichwörtliche Kaninchen aus seinem Zylinder zog. Nun war es die Aufgabe guter Diplomatie, erstens auf die möglichen Fallstricke hinzuweisen, die eine rechtliche Verknüpfung der Neutralität mit dem

Staatsvertrag bedeutet hätte, und zweitens Alternativen zu identifizieren und zu propagieren, die möglichst viele Vorteile mit möglichst wenigen Nachteilen beinhalteten. So wurde die Idee geboren, Staatsvertrag und Neutralität in getrennten Rechtsakten zu fassen: der eine multilateral, der andere national und somit lediglich der Interpretation durch Österreich unterliegend. Hier kamen neben Österreich und Sowjetunion als Quellen der Neutralitätsidee auch die USA ins Spiel, die gegenüber dem Kreml in weiser Voraussicht darauf bestanden, dass die Neutralität nur eine von Österreich frei gewählte sein dürfe. Logischerweise konnte das Verbot der Stationierung fremder Truppen auch erst nach vollständigem Abzug aller Besatzungstruppen beschlossen werden, was bekanntlich am 26. Oktober 1955 geschah.

Die Umsetzung des Staatsvertrages und der Neutralität

Damit haben wir das Ende der Entstehungsgeschichte von Staatsvertrag und Neutralität erreicht und können zum zweiten Teil, der Umsetzung, übergehen. Hier lässt sich die Frage nach dem Wendepunkt anders stellen. Natürlich unterschied sich die Zweite Republik von der Ersten, insbesondere durch ihre innen- und außenpolitische Stabilität. Dazu hätte es nicht notwendigerweise des Staatsvertrages und der

Neutralität bedurft, wie der Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland zeigt, die bekanntlich bis 1990 keinen Friedensvertrag mit den vier Siegermächten erhielt und deren Regierung und Parlament sich gegen die Neutralität und 1955 für einen NATO-Beitritt entschieden. Auch sie war nach 1945 ein Hort der Stabilität. Der Staatsvertrag und dessen Preis, die Neutralitätserklärung, waren aber erforderlich, damit Österreich als Ganzes in den Genuss dieser Stabilität kommen konnte und nicht nur seine westlichen Zonen, wie dies in Deutschland der Fall war (Steininger 2002). Die Umsetzung des Staatsvertrages und der „Neutralität“ möchte ich anhand dreier Themen illustrieren.

Aufarbeitung der NS-Vergangenheit

In Bezug auf die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit hatten die österreichische Politik und die Bevölkerungsmehrheit seit 1945 bewusst den Opferstatus betont. Das entsprach dem Selbstbild eines zentralen Teils der politischen Nachkriegselite, der wie Figl selbst zu den politischen Opfern des NS-Regimes zählte, und sollte den Anspruch auf Souveränität, den Schutz vor Wiedergutmachungsansprüchen und das neue Nationalbewusstsein (Bruckmüller 2005) untermauern. Die Kontrollmächte übten aber Druck auf Österreich aus, in der NS-Zeit entzogenes Eigentum zu restituieren, und unterbanden über die Minderbelastetenamnestie von 1948 hinausgehende

österreichische Amnestierungsversuche für NS-Verbrecher:innen. Nach Abschluss des Staatsvertrages fiel dieses Korrektiv weg. Österreich beschloss die zuvor blockierten Amnestiegesetze, die unter anderem die ersatzlose Streichung des Kriegsverbrechergesetzes mit sich brachten. Nach diesem von vielen Österreicher:innen bereits lange eingeforderten „Schlussstrich“ konnten verschiedene NS-Verbrechen nicht mehr geahndet werden (Bailer-Galanda / Garscha 2005), was in den folgenden Jahren zu skandalösen Freisprüchen von NS-Verbrecher:innen beitrug. Eine breite kritische Debatte über die Rolle ehemaliger Österreicher:innen in der NS-Zeit wurde erst mit der Waldheim-Kontroverse und der Erklärung Bundeskanzler Vranitzkys vom 8. Juli 1991 eingeleitet. Mancherorts ist die Darstellung heute in das Gegenteil, in eine „Nur-Täter-These“ gekippt. So heißt es etwa in einem Beitrag von Heidemarie Uhl (o.J.) auf der Website des Hauses der Geschichte Österreich: „Die Darstellung von Österreich als ‚erstem Opfer‘ stand in eklatantem Widerspruch zur tatsächlichen Situation in den Jahren 1938 bis 1945.“ Diese simplifizierende Sicht wird aber der Vergangenheit, der Vernichtung Österreichs als eines unabhängigen Staates und der Inhaftierung seiner politischen Führung und vieler seiner Menschen ebenso wenig gerecht wie eine Verdrängung der historischen Verantwortung für die Beteiligung anderer Menschen aus Österreich an vom deutschen NS-Regime veranlass-

ten Verbrechen. Die Entschädigung für NS-Verbrechen sowie Restitution oder Entschädigung zugunsten von Opfern des NS-Regimes in Österreich (Artikel 26) erfolgte schleppend. Erst 1961 konnte eine Vereinbarung zur Abgeltung materieller Ansprüche deutscher Heimatvertriebener und jüdischer NS-Opfer durch einen von Österreich mit westdeutscher Beteiligung errichteten Fonds erzielt werden, der allerdings noch keine befriedigende Lösung darstellte. Auf Entschädigung von Mietrechtsansprüchen und die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds für NS-Opfer mussten diese bis 2001 warten (Rathkolb 2005).

Schutz von Minderheiten

Lange Zeit unzureichend war auch die Umsetzung des Schutzes der slowenisch- und kroatischsprachigen Minderheiten in Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland gemäß Artikel 7 des Staatsvertrages hinsichtlich Bereitstellung von Schulunterricht und Ortstafeln in den Sprachen der Minderheiten. Der zentrale Streitpunkt betraf vor allem die Frage, ab welchem Prozentanteil der Minderheit von einer „gemischten Bevölkerung“ des jeweiligen Bezirkes gesprochen werden müsse. Der seit 1945 in Kärntner Gemeinden mit einem Minderheitenanteil von mindestens 20 % obligate zweisprachige Unterricht wurde nach Kritik der Mehrheitsbevölkerung 1958 zugunsten einer Wahlmöglichkeit abgeschafft. Nach wiederholten Forderungen der

Minderheit wurden eine zweisprachige Handelsakademie und mehrere zweisprachige Privatlehranstalten geschaffen. Heute ist laut Volksgruppenvertreter:innen die Ortsbezogenheit der Schulen mit Unterricht in den Volksgruppensprachen problematisch, welche die Abwanderung von Angehörigen der Volksgruppe in Ballungszentren nicht berücksichtigt (ORF 2024). Die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in 205 Ortsteilen von 31 Kärntner Gemeinden mit einem slowenischsprachigen Bevölkerungsanteil von mindestens 20 % laut Volkszählungsdaten von 1961 scheiterte am Widerstand deutschsprachiger Kärntner:innen im sogenannten „Ortstafelsturm“ 1972. Erst 2011 wurde eine Einigung auf 164 zweisprachige Ortstafeln in 24 Gemeinden in allen Orten mit mindestens 17,5 % slowenischsprachiger Bevölkerung erzielt. Die Bedingungen für die kroatischsprachige Minderheit im Burgenland wurden von dieser mehrheitlich als weitgehend befriedigend betrachtet.

Außen- und Sicherheitspolitik

Damit komme ich zum letzten und hier umfangreichsten Themenfeld, der Umsetzung des Neutralitätsgesetzes und der Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik des permanent neutralen Staates. Bekanntlich umfasst das Neutralitätsgesetz nur wenige Verpflichtungen: keinem militärischen Bündnis beizutreten, keine fremden Truppenstützpunkte in Österreich

zu dulden und die Neutralität „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ zu verteidigen (BGBl. 1955b). Auch das Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 über die Rechte und Pflichten neutraler Staaten im Landkrieg (RGBl. 1910) sagt nichts darüber, welche Außenpolitik ein permanent neutraler Staat in Friedenszeiten zu führen habe. Obendrein ist es durch die völkerrechtliche Entwicklung, insbesondere die Kriegsächtung durch die Völkerbundsatzung, den Kellogg-Pakt und die UNO-Charta mittlerweile teilweise überholt. Die Außenpolitik des permanent neutralen Kleinstaates Österreich war somit Gegenstand von Interpretation und auswärtigen Einmischungen, vor allem der Sowjetunion (Mueller 2011). Dies erklärt sich aus der doppelten sowjetischen Absicht in Bezug auf Österreichs Status: Erstens wurde das neutrale Österreich als Vorbild für andere westliche Staaten wie Westdeutschland, Italien, Dänemark, Norwegen usw. präsentiert, um diese aus westlichen Bündnissen herauszulösen. Zweitens sollte Österreichs Neutralitätsinterpretation an die sowjetische angepasst werden. Das bedeutete die Absage an die westliche Integration, die Übernahme sowjetischer Kritik an westlicher Politik, den Verzicht auf Kritik an der Sowjetunion, die Propagierung sowjetischer Vorschläge, die Annäherung an den und zunehmende wirtschaftliche Verflechtung mit dem „Ostblock“ samt Anerkennung der DDR und schließlich eine faktische Entmilitarisierung. Diese Entwick-

lung wurde durch Moskauer Kritik an beziehungsweise Lob für Österreich gezielt zu fördern versucht. In diesem Kontext durchliefen die Außenpolitik und Neutralitätsinterpretation Österreichs bisher vier Phasen. In der Formierungsphase ab der sowjetischen Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956 zeichnete sich eine Ausweitung des Wiener Neutralitätsverständnisses ab, das ursprünglich lediglich einen Verzicht auf militärische Bündnisse und Stützpunkte bei gleichzeitiger Westorientierung darstellte. Mit der Publikation der Schweizer Neutralitätskonzeption leitete der Jurist Stephan Verosta (1967) ein neues Kapitel ein, das die rein militärische Neutralität verwarf und die „Vorwirkungen“ der Neutralität, das heißt die Pflichten des neutralen Staates in Friedenszeiten, betonte. Es entbehrte nicht der Ironie, aber entsprach wohl der sowjetischen Zielsetzung, dass gerade in dieser Phase und unter Missachtung der Doktrin der wirtschaftlichen Vorleistungen permanenter Neutralität mit dem Erdgasvertrag 1968 eine strategische energiepolitische Abhängigkeit von Moskau eingeleitet wurde. Laut der Verostadoktrin, die von Außenminister Waldheim und Bundeskanzler Kreisky übernommen wurde, bestimmte die immerwährende Neutralität, die gleichsam als „ewig“ interpretiert wurde, die gesamte Außenpolitik. Die Ausweitung der Neutralitätsinterpretation äußerte sich aber nicht nur in Interpretationsdebatten. Ein

Vergleich des österreichischen Appells gegen das sowjetische Blutvergießen in Ungarn 1956 mit der äußerst vorsichtigen Reaktion Österreichs auf die sowjetisch geführte Militärinvasion in der ČSSR 1968 illustriert Österreichs fortschreitende Anpassung an ein extensiveres Verständnis von Pflichten des permanent neutralen Staates in Friedenszeiten. Das gilt ebenso für die vereinzelt Versuche österreichischer Politiker:innen, in Krisenzeiten österreichische Medienkritik an sowjetischen Völkerrechtsverletzungen einzudämmen. In Bezug auf die westeuropäische Integration folgten die österreichischen Regierungen der damaligen Rechtsmeinung, dass die Neutralität eine Teilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ausschließe – eine Ansicht, die ebenfalls von der Sowjetunion vertreten wurde. Eine weitere Koinzidenz zwischen Kreml-Propaganda und österreichischer Politik trat in der Verteidigungspolitik Österreichs auf. Pro Kopf und Jahr gab Österreich für seine Verteidigung in den 1960er- und 1970er-Jahren lediglich 15 bis 30 % jener Summen aus, welche die ebenfalls neutralen Staaten Schweiz und Schweden aufwendeten (Harrod 2007: 290ff.). Diese schleichende Wandlung der bewaffneten Neutralität in eine de facto unbewaffnete entsprach der sowjetischen Neutralitätsdoktrin und wurde durch die von Waldheim und Kreisky vertretene Hypothese verstärkt, eine neutrale Außenpolitik sei

die beste Sicherheitspolitik. Letzterem Zweck diene auch das österreichische Engagement bei UN-Friedensmissionen und die Positionierung Wiens als Konferenzort und Sitz internationaler Organisationen (Schmidl 2013). Das Ende der Blockkonfrontation 1989 und der Sowjetunion 1991 machte die Neutralität sicherheitspolitisch obsolet. Im zusammenwachsenden Europa schien sie zunehmend als unsolidarisches Relikt. Unter den geänderten Rahmenbedingungen kam die Rechtslehre nunmehr mehrheitlich zu dem Schluss, die Neutralität könne praktisch jederzeit, am besten aber in Friedenszeiten, durch einen Beschluss des österreichischen Nationalrates mit Zweidrittelmehrheit beendet werden. Dennoch wurde sie nicht aufgegeben, sondern gemäß der vom Leiter des Völkerrechtsbüros Franz Cede (1995: 143) formulierten „Avocadodoktrin“ auf ihren harten Kern, das heißt die im Neutralitätsgesetz genannten Bestimmungen, reduziert. Nachdem sich die Debatte über einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ab 1986 auf Druck der Industrie intensiviert hatte und ein völkerrechtliches Gutachten 1987 feststellte, Neutralität und EG-Mitgliedschaft seien vereinbar, wie dies Irland seit über einem Jahrzehnt bewies, überreichte die Bundesregierung 1989 ein Beitrittsge- such. Die UdSSR leistete in den darauffolgenden Jahren keinen substanziellen Widerstand mehr gegen den Beitritt, der 1995 stattfand und durch die verfassungsrechtlich

festgelegte Mitwirkung an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union die Neutralität deutlich reduzierte. Doch auch die Interpretation des Staatsvertrages war dem Wandel unterworfen, wie die von Österreich 1990 erklärte Obsoleszenz der Artikel 12 bis 16 (Raketenverbot und andere) und 22 Absatz 13 (Übertragungsverbot ehemals deutscher Vermögenswerte an deutsche Staatsbürger) beweist.

Gleichzeitig entbrannte die innerösterreichische Diskussion, ob die Neutralität noch zeitgemäß und kein Verstoß gegen die internationale Solidarität sei. Nach der Enthüllung offensiver Kriegspläne des Warschauer Paktes (Mueller 2010) waren sich Sicherheitsexpert:innen einig, dass die Neutralität Österreichs im Kriegsfall nicht unbedingt beachtet worden wäre. Während vor allem besagte Fachkreise und Konservative die Neutralität nach Ende der Blockkonfrontation als Hindernis für eine nachhaltigere Politik nationaler und kollektiver Sicherheit betrachteten, beharrten breite Teile der Gesellschaft und insbesondere der Sozialdemokratischen Partei auf ihrer Beibehaltung. Der geplante Optionenbericht der großen Koalition (1986–1999) blieb daher unvollendet. Die Sicherheitsdoktrin der ÖVP-FPÖ-Koalition 2001 bezeichnete Österreich nicht als neutral, sondern bekannte sich unter anderem zu den folgenden Richtlinien:

„12. Prioritäre Unterstützung allfälliger künftiger Bemühungen, die in Artikel

17 des EU-Vertrages aufgezeigte Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung zu verwirklichen. 13. Konsequente Weiterentwicklung der Beziehungen Österreichs zur NATO im Rahmen eines maßgeschneiderten Dialogs. Ausschöpfung der Kooperations- und Dialogmöglichkeiten, die im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden geboten werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Sinne einer strategischen Partnerschaft zwischen beiden Organisationen wird als Voraussetzung für einen Erfolg der ESVP angesehen. 14. Der Erweiterungsprozess der NATO wird als ein Beitrag zur Förderung von Sicherheit und Stabilität in Europa begrüßt und liegt auch im sicherheitspolitischen Interesse Österreichs. Der sicherheits- und verteidigungspolitische Nutzen einer NATO-Mitgliedschaft wird von Österreich im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend beurteilt und die Beitrittsoption im Auge behalten. Ein Beitritt zur NATO würde nur mit Zustimmung der Bevölkerung (Volksabstimmung) erfolgen.“ (Parlament 2001). Hierin setzte „Schwarz-Blau“ einen bemerkenswerten Schritt weg von der Neutralität, hin zu sicherheitspolitischer Westintegration, der aber bald wieder in Frage gestellt wurde.

Relevanz heute und Schlussfolgerungen

Damit komme ich zum dritten und letzten Teil meines Beitrags, der jüngsten Entwicklung und heutigen Relevanz. Nach den Phasen der Konsolidierung, Expansion und Reduktion der österreichischen Neutralität beobachtet Senn (2023: 32) eine ab etwa der Präsidentschaftswahl 2004 eingetretene Stagnation der Neutralitätsdebatte, Luif (2016: 86) sogar eine „Wiedergeburt der Neutralität“. Dies hängt innenpolitisch vor allem mit dem Kurswechsel der Freiheitlichen Partei hin zur Neutralität zusammen. Zur Neutralität bekennen sich die Grundsatzprogramme der Grünen 2001, der FPÖ 2011 und der SPÖ 2018. Das Grundsatzprogramm der ÖVP 2015 nennt die Neutralität nicht, sondern stattdessen die „Weiterentwicklung hin zu einer Verteidigungsunion mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee“ (Parlament 2023); ähnlich jenes der NEOS von 2019. Das Programm der aktuellen Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS von 2025 bekennt sich klar zur Neutralität (Volkspartei 2025). Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und kalte Krieg gegen den Westen, zuletzt insbesondere Europa, haben die Diskussion über Vor- und Nachteile aber auch über gewachsene Defizite sowie die Prekarität und Fragwürdigkeit der österreichischen Neutralität wiederbelebt. Während

Schweden und Finnland ihre traditionell bündnisfreie Politik aufgegeben und im Einklang mit der öffentlichen Meinung und mit breiten Parlamentsmehrheiten der NATO beigetreten sind, dümpelt die Diskussion in Österreich eher zögerlich dahin. Dass sich in Österreich keine der drei größten Parteien für ein Hinterfragen der Neutralität ausgesprochen hat, mag mit deren großer Popularität in der Bevölkerung und mit der Schwäche der in den letzten 30 Jahren am ehesten zu einer kritischen Diskussion über die Neutralität bereiten Kräfte zu erklären sein. Die Popularität der Neutralität in der breiten Öffentlichkeit wird immer wieder durch Umfragen belegt, die aber auch auf innere Widersprüche hindeuten. Eine Gallup-Umfrage (2022) zeigte, dass 71 % der Bevölkerung die nationale Sicherheit durch die Neutralität als am besten gewahrt betrachteten, aber gleichzeitig 78 % Österreich als unzureichend gerüstet sehen. Eine Mehrheit von 44 % lehnte dennoch eine engere Zusammenarbeit mit der NATO ab, wohingegen in der Schweiz trotz der deutlich besser ausgestatteten Verteidigung der Eidgenossenschaft 49 % für eine engere Zusammenarbeit mit der NATO plädierten. Eine Umfrage des Innsbrucker Foreign Policy Lab 2023 zeigte ein asymmetrisches Solidaritätsverständnis der Österreicher:innen: Während 72 % von anderen EU-Mitgliedstaaten erwarteten, Österreich auch „militärisch zu unterstützen“, wenn dieses

„militärisch angegriffen“ wird, fanden umgekehrt nur 13,5 %, dass Österreich einem anderen EU-Mitgliedstaat „mit kämpfenden Truppen“ beistehen solle. 32,8 % meinten, das solle „mit unterstützenden Truppen“ (etwa ABC-Abwehr) geschehen. 68,7 % gaben an, Österreich solle sich „auf die Neutralität berufen“ (Senn 2024: items 58–59). Diese Erwartungen einseitiger Solidarität zugunsten Österreichs bei gleichzeitiger österreichischer „Neutralität“ gegenüber anderen haben den Vorwurf der „Trittbrettfahrermentalität“ aufgewärmt. Da der Weltfrieden auf kollektiver Sicherheit fußt, ist das Florianiprinzip nicht nachhaltig. Ungeachtet dessen fragwürdiger Ethik liegt auf der Hand, dass die Erwartungen unrealistisch sind, ebenso wie die bei Umfragen traditionell artikulierten übersteigerten Einschätzungen in Bezug auf die Bedeutung neutraler Staaten als Vermittler in internationalen Konflikten sowie ihren Beitrag zur Friedenssicherung. Weder hat die Neutralität Österreich während des Kalten Krieges vor Verletzungen seines Territoriums und seines Luftraums oder vor der Einbeziehung in Kriegsplanstudien des Warschauer Paktes bewahrt, noch hat sie einen überproportionalen Beitrag zur Beendigung von Kriegen oder Konflikten geleistet. Auch hat sich der Wohlstand neutraler Staaten nach 1945 nicht signifikant anders entwickelt als jener von NATO-Staaten. Die Debatte über Bestand und Interpretation der Neutralität geht somit

weiter. Ihre Hauptaufgabe hat die Neutralität längst erfüllt, nämlich die sowjetische Zustimmung zum Staatsvertrag zu erlangen. Seither ist sie, wie Manfred Welan (2008: 28) festgestellt hat, Teil der österreichischen Identität geworden, was eine rationale sicherheitspolitische Bewertung im öffentlichen politischen Diskurs erschwert. Auch der Staatsvertrag hat seinen Zweck erfüllt, die volle Souveränität Österreichs wiederherzustellen. Heute ist er teils umgesetzt, teils durch nationales Recht dupliziert, teils obsolet. Anlässlich der großen Staatsvertragskonferenz an der ÖAW schloss Botschafter Helmut Türk (2005: 837): „Wie jeder noch so bedeutende völkerrechtliche Vertrag wird auch der Staatsvertrag langsam in die Geschichte zurücksinken. Dieser Entwicklung kann Österreich mit Ruhe und Gelassenheit entgegensehen.“ Er bleibt Gedächtnisort und Magna Charta der Zweiten Republik.

Ich habe versucht, zu argumentieren, dass Staatsvertrag und Neutralität keine Wendepunkte im mathematischen Sinn, sondern vielmehr Fortsetzungen existierender Tendenzen waren. Dass sie ihren Zweck grosso modo erfüllt haben, hängt damit zusammen, dass viele Menschen, auch nichtösterreichische, an der Schaffung günstiger Umstände arbeiteten und dabei penibel aufpassten, keine Fehler zu machen, die Österreich später teuer zu stehen kommen könnten – auch wenn am Ende die Politik entschied.

Eine weitere Lehre sollten wir mit

Blick auf die Gegenwart und den bestialischen Krieg Russlands in Europa ziehen: Nicht alle, die über einen Vertrag verhandeln, wollen dessen Abschluss bzw. Einstellung, und oft ist die Politik – in Umkehrung von Clausewitz' Beobachtung – eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Dass Diplomaten einiger Staaten als Propagandist:innen und Erfüllungsgehilf:innen aggressiver Politik fungieren, war im Kalten Krieg so und ist es heute leider wieder. Der Staatsvertrag ist durch günstige Umstände und harte Arbeit dennoch zu einem sicher nicht perfekten, aber doch vertretbaren Ende gebracht worden. Allen, die heute in der Diplomatie mit guten Absichten Arbeit leisten, ist dabei viel Erfolg zu wünschen; der Politik Vorausblick und Rechtstreue und der Gesellschaft informierte Wachsamkeit.

Literatur

- Bailer-Galanda, Brigitte, Winfried Garscha (2005): Der österreichische Staatsvertrag und die Entnazifizierung, in: Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller (Hrsg.), *Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 629–654.
- BGBL (1955a), Staatsvertrag v. 15. Mai 1955, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, in: *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich* 152, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- BGBL (1955b), Bundesverfassungsgesetz v. 26. Oktober 1955, über die Neutralität Österreichs, in: *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich* 211, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_211_0/1955_211_0.pdf [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Binder, Dieter A. (2004): Julius Raab und Leopold Figl, in: Brix, Emil, Ernst Bruckmüller und Hannes Stekl (Hrsg.), *Memoria Austriae I: Menschen, Mythen, Zeiten*, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 79–104.
- Bischof, Günter (1999): *Austria in the First Cold War: The Leverage of the Weak*, Palgrave: Macmillan.
- Bruckmüller, Ernst (2005): Staatsvertrag und Österreichbewusstsein, in: Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller (Hrsg.), *Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 923–947.
- Cede, Franz (1995): Österreichs Neutralität und Sicherheitspolitik nach dem Beitritt zur Europäischen Union, in: *Zeitschrift für Rechtsvergleichung* 36/4, 142–148.
- Csáky, Eva-Marie (1980): *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien: Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen.
- Gallup (2022): Zwei-Länder-Umfrage zum Thema Neutralität: Österreich und Schweiz, https://www.gallup.at/fileadmin/images_and_pdfs/marktstudien/2022/Gallup_PA_Charts_Umfrage_zum_Thema_Neutralitaet_Oesterreich_und_Schweiz_02062022.pdf [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Gehler, Michael (2005): *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Innsbruck: Studienverlag.
- Gehler, Michael (2015): *Modellfall für Deutschland? Die Österreichlösung mit Staatsvertrag und Neutralität 1945–1955*, Innsbruck: Studienverlag.
- Gottschlich, Maximilian, Oswald Panagl und Manfred Welan (1989): *Was die Kanzler sagten: Regierungserklärungen der Zweiten Republik 1945–1987*, Wien: Böhlau.
- Harrod, Andrew E. (2007): *Felix Austria? Cold War Security Policy between NATO, Neutrality, and the Warsaw Pact, 1945–1989*, PhD Thesis, Medford.
- Karner, Stefan, Alexander O. Tschubarjan (2015): *Die Moskauer Deklaration 1943: „Österreich wieder herstellen“*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Kocka, Jürgen (1994): 1945: Neubeginn oder Restauration?, in: Stern, Carola, Heinrich August Winkler (Hrsg.): *Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945*, Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch, 159–192.
- Luif, Paul (2016): Austrian Neutrality in the 21st Century, in: Bischof, Günter, Franz Karlhofer (Hrsg.), *Austrian Studies Today, Contemporary Austrian Studies* 25, New Orleans: University of New Orleans Press, 83–96.
- Mueller, Wolfgang (2010): Der Warschauer Pakt und Österreich 1955–1991, in: Rauchensteiner, Manfred (Hrsg.): *Zwischen den Blöcken: NATO, Warschauer Pakt und Österreich*, Wien [u. a.]: Böhlau, 135–191.
- Mueller, Wolfgang (2011): *A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality, 1955–1991*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Mueller, Wolfgang (2014): The Revolutions of 1989: An Introduction, in: Mueller, Wolfgang, Michael Gehler und Arnold Suppan (Hrsg.): *The Revolutions of 1989: A Handbook*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 3–30.
- Mueller, Wolfgang (2015): Wer ist Samuel Reber Jr.? Eine andere Geschichte des Staatsvertrages, in: *Die Furche*, 13.5.2015, 11.
- Nipperdey, Thomas (1992): *Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. II: Machtstaat vor der Demokratie*, München: C.H. Beck.
- ORF (2024). EU-Beschwerde aller Slowenenverbände, 27.3.2024, <https://kaernten.orf.at/stories/3250751/> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Parlament (2001): Von der Neutralität zur Solidarität: Sicherheitsdoktrin im Wortlaut, in: *Parlamentsskorrespondenz* Nr. 871, 7.12.2001, https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2001/pk0871 [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Parlament (2023): Was macht die österreichische Neutralität aus, <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/tlw/Was-macht-die-oesterreichische-Neutralitaet-aus> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Prozumenščikov, Michail (2005): Nach Stalins Tod: Sowjetische Österreichpolitik 1953–1955, in: Karner, Stefan, Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), *Die Rote Armee in Österreich: Beiträge*, Graz: Oldenbourg, 729–753.
- Rathkolb, Oliver (2005): Restitution und Entschädigung 1955–1961 vor dem Hintergrund der „Wiedergutmachungsdebatte“ in der Bundesrepublik Deutschland, in: Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller (Hrsg.): *Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 675–695.
- Rauchensteiner, Manfred, Robert Kriechbaumer, Hrsg. (2005): *Die Gunst des Augenblicks: Neue Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Rauchensteiner, Manfred (2017): *Unter Beobachtung: Österreich seit 1918*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- RGBL (1910): Haager Abkommen, betreffend die Rechte und Pflichten neutraler Mächte und Personen im Landkrieg, vom 18. Oktober 1907, in: *Reichsgesetzblatt* Nr. 2/3706, 151–181.
- Schmidl, Erwin A. (2013): Wien als internationales Zentrum, in: Dippelreiter, Michael (Hrsg.): *Wien: Die Metamorphose einer Stadt, Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945*, Band 6/9, Wien: Böhlau, 703–730.

- Senn, Martin (2023): Österreichs Neutralität, in: Senn, Martin, Franz Eder und Markus Kornprobst (Hrsg.): *Handbuch Außenpolitik Österreichs*, Wiesbaden: Springer VS, 23–50.
- Senn, Martin, Dominik Duell, Franz Eder (2024): Austrian Foreign Policy Panel Project (AFP3). V1. Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA), <https://doi.org/10.11587/UJJWTG>.
- Steininger, Rolf (2002): *Deutsche Geschichte in vier Bänden*, Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch.
- Stourzh, Gerald (1961): Zur Geschichte der österreichischen Neutralität, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 5/6, 273–288.
- Stourzh, Gerald (2005): *1945 und 1955: Schlüsseljahre der Zweiten Republik: Gab es die Stunde Null? Wie kam es zu Staatsvertrag und Neutralität?* Innsbruck [u. a.]: Studien-Verlag.
- Stourzh, Gerald, Wolfgang Mueller (2020): *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Suppan, Arnold (2005): Jugoslawien und der österreichische Staatsvertrag, in: Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller (Hrsg.): *Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 431–472.
- Türk, Helmut (2005): Die Wende 1989/90 und die Obsoleterklärung einiger Artikel des Staatsvertrages, in: Suppan, Arnold, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller (Hrsg.), *Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 821–838.
- Uhl, Heidemarie (o.J.): 1945 Opferthese, Haus der Geschichte Österreich, <https://hdgoe.at/opferthese> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Verosta, Stephan (1967): *Die dauernde Neutralität: Ein Grundriss*, Wien: Manz.
- Volkspartei, Österreichische (2025): *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029*, https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2025.pdf [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Welan, Manfred (2008): Kontinuität und Wandel der Zweiten Republik, Diskussionspapier 36, Wien: Universität für Bodenkultur, https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73100/Diskussionspapiere_ab_2004/362008.pdf [Letzter Zugriff: 23.09.2025].

Österreich in Europa. Europa in Österreich

Sonja Puntscher Riekmann

Einleitung

Österreich in Europa, Europa in Österreich: Dieser Titel verweist auf die Dialektik der Beziehungen zwischen Mitgliedstaat und Europäischer Union, auf die gegenseitige Abhängigkeit der politischen Ebenen. Doch die Dialektik generiert auch ein Paradox: nämlich die beständige Versuchung der Mitgliedstaaten, ihre Souveränität zu behaupten bei gleichzeitigem Wissen um die Notwendigkeit des Souveränitätsverzichts, wenn die Verträge erfüllt und Entscheidungen zu gemeinsam definierten Aufgaben möglich sein sollen. Dieses Paradox prägt auch die österreichische Europapolitik: Die ersten 30 Jahre österreichischer Mitgliedschaft in der Europäischen Union sind geprägt von enthusiastischer Zustimmung zum Beitritt, ökonomisch motiviertem Pragmatismus, bürokratischem Management, Enttäuschung, Selbstbehauptung, Pendelschlägen zwischen schwankenden Zustimmungsraten und offenem

Europaskeptizismus. Im Kontext der „Polykrise“ (Juncker 2016) – vom Zerfall des Sowjetkommunismus, den Balkankriegen, der Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden über die Finanz- und Fiskalkrise, den Brexit, die vor allem (bürger-)kriegsbedingten Flüchtlingsbewegungen, die COVID-19-Pandemie samt Inflation bis zum Krieg in der Ukraine – dominieren in Österreich europapolitische Parteiendiskurse, die zwischen allgemeinen Europabekenntnissen und souveränitätsorientierten, intergouvernementalistischen Positionen pendeln.

In diesem Kontext und nach drei Jahrzehnten EU-Mitgliedschaft errang die FPÖ, eine radikal rechte, europaskeptische Partei, 2025 mit 25,3 % den ersten Platz in den Wahlen zum Europäischen Parlament und ging mit 28,8 % erstmals als Wahlsiegerin aus einer Nationalratswahl hervor. Doch nach dem Scheitern der Regierungsbildung der FPÖ mit der ÖVP, das letztere auch der unklaren



ZUR PERSON

Sonja Puntscher Riekmann ist emeritierte Professorin für Politische Theorie und Europäische Politik, Jean Monnet Professorin und ehemalige Leiterin des Salzburg Centre of European Union Studies der Universität Salzburg. Darüber hinaus war sie Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin und Vorsitzende des Aufsichtsrates des FWF. Seit 2006 ist sie wirkliches Mitglied der ÖAW, an der sie das Institut für europäische Integrationsforschung leitete. Ihre Forschungsschwerpunkte sind europäische Institutionen, Demokratie sowie Wirtschafts- und Währungsunion. Zuletzt koordinierte sie das Horizon 2020-Projekt „EMU_Choices“ (2015–2019).

FPÖ-Haltung zur EU zuschrieb, offenbart die Regierungserklärung der Koalition von ÖVP, SPÖ und NEOS von 2025 ein ambivalentes Bild: Neben dem allgemeinen Bekenntnis zur Europäischen Union und der Sicherung des „österreichischen Lebensmodells in einem gemeinsamen Europa“ wird die „Staatliche Souveränität“ betont, enthält das Kapitel „Österreich in der Europäischen Union“ ein „klares Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip als Baustein Europas“. Wie die daran anschließenden Vorhaben zur Vertiefung des Binnenmarktes (inklusive Kapitalmarktunion) bis zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ohne weiteren Souveränitätsverzicht und ohne Diskussion über die Neutralität zu realisieren sind, bleibt der Text schuldig. Beiläufig taucht in der Punktation das Vorhaben „Einleitung einer Vertragsreform auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz“ auf (Regierungsprogramm 2025).

Der lange Weg Österreichs in die Europäische Union

Österreichs europäische Geschichte beginnt nicht mit dem EU-Beitrittsansuchen von 1989. Wenn wir die Rolle der Habsburgermonarchie im europäischen Konzert der Mächte außer Acht lassen, so ist nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges

die auf einen europäischen Föderalismus zielende Paneuropa-Initiative Richard Coudenhove-Kalergis der 1920er-Jahre erwähnenswert. Diese fand bei namhaften europäischen und österreichischen Politiker:innen und Intellektuellen Unterstützung, bevor die Republik zunächst im Austrofaschismus und dann im Anschluss an Nazideutschland, dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah versank. Befreiung und Begründung der Zweiten Republik führten zwar erst 1955 mit dem Staatsvertrag zu vollständiger Souveränität unter der Bedingung militärischer Neutralität, aber auch relativ früh zu einem politischen Interesse an einer Beteiligung am entstehenden europäischen Einigungsprojekt. Zwar blieb Österreich der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) aufgrund von Vorbehalten der Alliierten und vor allem der Sowjetunion verwehrt, nicht aber die Mitbegründung der Europäischen Freihandelszone (EFTA) 1960. Schon 1961 begannen österreichische Bemühungen um eine Annäherung der EFTA an die EWG, die durch das Interesse Großbritanniens am EWG-Beitritt umso dringlicher erschien. Schon vor dem EGKS-EWG-Beitritt Großbritanniens gemeinsam mit Irland und Dänemark im Jahre 1973, gelang der österreichischen Bundesregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky 1972 der Abschluss eines eigenen Freihandelsvertrages mit der Gemeinschaft. Doch erst in

den 1980er-Jahren und angesichts der großen Umbrüche in der Sowjetunion Michail Gorbatschows erhielt die Perspektive eines Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften neuen Auftrieb und gipfelte im Ansuchen von 1989, als der Eiserne Vorhang fiel.

Österreichs Politik entwickelte sich in den 1980er-Jahren ihrerseits turbulent. Nach der sozialdemokratischen Alleinregierung von 1970 bis 1983 mit ihrem kontinuierlichen Ausbau des Wohlfahrtsstaates und der liberalen Demokratie sowie der konsensualen Willensbildung der Sozialpartnerschaft und des wirtschaftspolitischen Korporatismus erwuchs dem dominanten Zweiparteiensystem aus SPÖ und ÖVP Konkurrenz von links und von rechts: 1986 zog die Grüne Partei in den Nationalrat ein, während die 1956 gegründete FPÖ ihre kurze liberale Phase nach dem Muster der FDP beendete und mit ihrem neuen Obmann Jörg Haider wieder eine rechtsradikale Kehrtwendung vollzog. Neben der Rückkehr zu den faschistoiden, xenophoben und antisemitischen Wurzeln gewann die FPÖ wachsende Zustimmung mit ihrer Kritik am politischen Establishment, dem Korporatismus und schließlich dem EU-Beitritt. Hatte die FPÖ seit ihrer Gründung den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften befürwortet, so kippte sie nun in einen protektionistischen Nationalismus. Die Grünen wiederum lehnten den Beitritt wesentlich aus demokratie- und sozialpolitischen Gründen ab und plädierten für Reformen von

außen. Nach der Volksabstimmung von 1994, in der die Wähler:innen mit 66,6 % und einer Wahlbeteiligung von 82,3 % für den Beitritt votierten, stimmten die Grünen im Nationalrat mehrheitlich für das einschlägige Gesetz und verschrieben sich fortan der Reform von innen. Für die Bundesregierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock, der die Beitrittsverhandlungen führte und nach 13 Monaten abschließen konnte, war die Stimmung in der Öffentlichkeit, in den respektiven Parteien und in nahestehenden Interessensorganisationen nicht nur positiv, sodass erhebliche Überzeugungsarbeit notwendig war. Die überwältigende Mehrheit der Bürger:innen befürwortete die österreichische Neutralität und befürchtete deren Erosion durch den EU-Beitritt. Die Überzeugung gelang dank der Geschlossenheit der Bundesregierung in diesem Projekt und ihrem Fokus auf die wirtschaftlichen Vorteile der Mitgliedschaft (Gehler 2009; Luif 1995; Scheich 2005). Es war das letzte erfolgreiche Vorhaben einer großen Koalition – jedenfalls in dieser transformativen Dimension – für die nationale Politik und Ökonomie. In der Tiefe des Systems verliefen die Anpassungen an die neuen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch keineswegs friktionsfrei. Gleichzeitig verflog allmählich der allgemeine Enthusiasmus der Volksabstimmung (Puntscher Riekman 2011; Ulram 2002).

EU-Beitritt und Demokratie

Mit den Referenden von 1992 zum Vertrag von Maastricht in Frankreich (mit knapper Mehrheit positiv) und Dänemark (negativ) wurde das Thema des europäischen Demokratiedefizits dominant. Wie groß die Wirkung der anschließenden politischen und akademischen Auseinandersetzungen darüber in Österreich war, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Jedenfalls erwirkte der österreichische Nationalrat in demokratiepolitischer Hinsicht eine in Europa einmalige verfassungsrechtliche Verankerung seiner Informations- und Mitspracherechte (Art.23c bis 23f BVG, Öhlinger 1999). Dafür wurde der EU-Hauptausschuss und später ein EU-Unterausschuss eingerichtet, in denen „bindende Stellungnahmen“ das Entscheidungspouvoir der Regierungsmitglieder im Rat der EU mitdefinieren. Seitdem können Minister:innen nur aus „zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen“ von diesen Stellungnahmen abweichen und müssen dies dem Nationalrat gegenüber rechtfertigen, der sich dann erneut damit befasst. Analoges Recht gilt für den Bundesrat, wenn Länderkompetenzen von der EU-Gesetzgebung betroffen sind. Seit dem Vertrag von Lissabon können beide Kammern EU-Vorhaben einer Subsidiaritätsprüfung unterwerfen. Sie können eine entsprechende Rüge an die Europäische Kommission richten und beim Gerichtshof der Europäischen

Union einbringen. Nach der Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Jahre 2012, einer Maßnahme gegen die Finanz- und Fiskalkrise der Eurozone, wurde im Nationalrat ein Unterausschuss des Budgetausschusses mit Mitbestimmungsrechten in finanziellen Angelegenheiten des ESM eingerichtet (Parlamentskorrespondenz 2025). Schon im ersten Jahr nach dem EU-Beitritt nahm der Nationalrat seine Mitspracherechte eindrucksvoll in Anspruch, jedoch nicht ohne Kritik der Regierungsmitglieder, die ihren Spielraum am Brüsseler Verhandlungstisch eingeeengt sahen. In den 30 Jahren Mitgliedschaft verabschiedeten die EU-Ausschüsse 89 solcher Stellungnahmen. 17 davon fielen auf das erste Jahr der Mitgliedschaft; in den darauffolgenden Jahren nahmen die Stellungnahmen stark ab und wichen mehr und mehr nicht bindenden Ausschussfeststellungen und Verhandlungsmandaten. Die Rückkehr der großen Koalition mit Verfassungsmehrheit im Jahre 1996 führte wohl auch zu entsprechender Parteidisziplin und damit größerer Freiheit der Regierungsmitglieder in ihrem Handeln auf EU-Ebene (Pollak / Slominski 2003). Dennoch wurde in der Geschäftsordnung des Nationalrates das sogenannte „Feuerwehrkomitee“ eingerichtet, das bei wichtigen Verhandlungen in Brüssel den beständigen Austausch zwischen den Regierungsmitgliedern und den Parlamentarier:innen ermöglichte. Damit sollte im Falle von

Differenzen zwischen den Positionen auf EU-Ebene und der Notwendigkeit von Zugeständnissen österreichischer Vertreter:innen ein Konsens im Nationalrat ausgelotet werden. Bisher tagte das Feuerwehrkomitee zwischen 2000 und 2011 sieben Mal, zuletzt im Zusammenhang mit der Einrichtung des ESM.

In den drei Jahrzehnten EU-Mitgliedschaft hielten die EU-Ausschüsse des Nationalrates und des Bundesrates insgesamt 547 Sitzungen ab und erteilten 107 Verhandlungsaufträge an die Regierungen. Sie leiteten 102 Mitteilungen und 37 Subsidiaritätsrügen an die EU-Kommission weiter, wobei mit 34 Rügen das Gros dem EU-Ausschuss des Bundesrates entstammte.

Der Nationalrat verfügt über ein Mitspracherecht bei der Entsendung von österreichischen Vertreter:innen in die EU-Organen – von der Kommission bis zu den Gerichten. Dabei kommt es regelmäßig zum Schlagabtausch zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, da Letztere Hearings mit allen Kandidat:innen einklagen. Doch bisher verweigerten die Regierungen ein solches Vorgehen aus Datenschutzgründen.

Nicht zuletzt ist das Informationsrecht des Nationalrates und des Bundesrates zu erwähnen: Während die Organe in den ersten Jahren nach dem Beitritt 1995 mit einer undifferenzierten Flut von EU-Dokumenten überschüttet wurden, deren Relevanz und Entwicklung in den Verhandlungen auf EU-Ebene die Abgeordneten kaum

einschätzen konnten, gelang es, die allgemein öffentlich zugängliche EU-Datenbank einzurichten (bis Ende 2024 standen 950.000 Dokumente zur Verfügung). Höchst relevant ist in diesem Zusammenhang, dass seit 2003 die Regierung zu kurzen erklärenden Darstellungen von EU-Vorhaben vor den Ausschusssitzungen verpflichtet ist.

Dazu kommen die viermal jährlich stattfindenden Europastunden, zu denen mittlerweile auch die österreichischen EU-Abgeordneten sowie Gäste aus EU-Organen eingeladen sind. In der COSAC (Konferenz der Europaausschüsse) wird der Meinungsaustausch mit den Parlamenten aller Mitgliedstaaten gepflegt. Die Plattform IPEX (Interparliamentary EU Information Exchange) soll Wissen über die verschiedenen Positionen der Parlamente im Begutachtungsverfahren zu EU-Gesetzgebungsakten vermitteln.

Jenseits dieser Entwicklung des österreichischen Parlaments im EU-Kontext ist die beständige Ausweitung der Rechte des seit 1979 direkt gewählten Europäischen Parlaments (EP) für die Demokratie in der Union höchst bedeutsam: seit dem Vertrag von Lissabon (2009) ist das EP – mit Ausnahmen etwa in der Außen- und Sicherheitspolitik oder der Steuerpolitik – mittlerweile im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren als gleichberechtigter Co-Gesetzgeber des Rates etabliert. Artikel 10 des Vertrages der Europäischen Union postuliert das Prinzip der repräsentativen Demo-

kratie und das EP als Organ, in dem die europäischen Bürger:innen direkt repräsentiert sind.

Aber wie wirken diese Maßnahmen? Werden sie auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen? Beide Fragen sind mit Vorsicht zu beantworten: Die Mitspracherechte der Parlamente sind in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgestaltet und werden mit unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Die Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse erringt in vielen Mitgliedstaaten, unter anderem in Österreich, nur geringe und diskontinuierliche mediale Aufmerksamkeit. Die Europastunden dienen oft mehr akuten parteipolitischen Auseinandersetzungen ohne EU-Bezug. In den Wahlen zum Europäischen Parlament dominieren nach wie vor nationale Debatten, welche immer wieder als Schaubühne für Politiker:innen dienen, die manchmal gar keine Absicht hegen, das Mandat auch anzunehmen, in Brüssel geringe Ambitionen zur Politikgestaltung entfalten oder durch Abwesenheit glänzen. Vor allem bleibt die Kommunikation zwischen EU-Parlamentarier:innen und der nationalen Öffentlichkeit prekär, zumal auch das mediale Interesse an der Arbeit im EU-Parlament eingeschränkt ist. Dagegen gelingt es den Regierungen, sich als die wahren europapolitischen Entscheidungsträger:innen im Rat und im Europäischen Rat darzustellen (Schramm / Wessels 2025; Calliess 2025; Puetter 2014). In der Dominanz der Exekutiven aber liegt das eigent-

liche Demokratiedefizit der Union.¹ Denn die Balance zwischen Legislative und Exekutive definiert den Kern der repräsentativen Demokratie, während beide Organe der Judikative unterliegen. Um diese Balance zu garantieren, müssten die Parlamentarier:innen auch auf nationaler Ebene die Mühen der Vermittlung der EU-Politik an ihre Wähler:innen auf sich nehmen. Diese Aufgabe kann aber ohne Interesse der Medien in all ihren Formaten nicht gelingen. Die Medien dürfen ihr Interesse nicht auf einzelne Highlights oder Skandale reduzieren. Sie müssen auch die oft komplexen Details der europäischen Gesetzgebungsprozesse, die Positionen anderer Mitgliedstaaten und die Kräfteverhältnisse in der Union in den Fokus nehmen.

Koalitionen, Sanktionen und Pendelschläge in der österreichischen EU-Politik

Unter allen politischen Ereignissen des Jahres 2000 kam der österreichischen Regierungsbildung zwischen ÖVP und FPÖ die größte nationale und europäische Aufmerksamkeit zu. ÖVP-Obmann Wolfgang Schüssel, der vor der Nationalratswahl 1999 versprochen hatte, in Opposition zu gehen, sollte seine Partei nur den dritten Platz erreichen, sorgte mit seiner Entschei-

dung, Regierungsverhandlungen mit der europaweit als rechtsradikal eingestuften FPÖ aufzunehmen, für einen Eklat. Die Initiative des französischen Präsidenten Jacques Chirac, des deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des belgischen Ministerpräsidenten Charles Michel führte zur Verhängung von „diplomatischen Maßnahmen“ der vierzehn EU-Mitgliedstaaten gegen die österreichische Bundesregierung mit dem Ziel, die Beziehungen auf administrativer Ebene einzuschränken. Die Regierung verwandelte diese Maßnahmen in das Narrativ der „EU-Sanktionen gegen Österreich“, um einen Schulterchluss der Nation gegen den als ausländische Einmischung in die österreichische Regierungsbildung definierten Übergriff zu erzwingen. Die Maßnahmen der Vierzehn waren rechtlich problematisch, da sie, als nationale Positionen konzipiert, auf dem Papier der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft verschickt worden waren. Damit bekamen sie den Anstrich einer EU-Maßnahme, für die die Union einer rechtlichen Grundlage entbehrte. Schließlich einigte man sich auf einen Besuch von drei „Weisen“ unter der Leitung des ehemaligen finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari, denen die Prüfung der Einhaltung von EU-Recht inklusive Menschen- und Minderheitenrechte durch die neue Regierung und die FPÖ im Besonderen oblag. Der Bericht der Weisen kritisierte vor allem das österreichische Asylregime, die FPÖ-Rhetorik und deren Strafverfolgung

politischer Gegner:innen und empfahl eine weitere Beobachtung. Damit fanden die Maßnahmen ihr Ende, aber in Österreich blieb das Narrativ von den EU-Sanktionen bestehen (Falkner 2001). Doch die entscheidenden Herausforderungen für die Koalition bestanden in der geringen europapolitischen Qualifikation und der relativ hohen Fluktuation von FPÖ-Minister:innen sowie im Auseinanderbrechen der FPÖ in zwei Parteien im Jahr 2003. Die umstrittene Koalition wurde mit dem abgespaltenen Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) fortgesetzt, an deren Ende 2007 der Wahlsieg der SPÖ und eine Regierungsbildung mit der ÖVP als Juniorpartner standen. Es folgte ein Jahrzehnt der großen Koalition, die aber mit der Realität vor dem EU-Beitritt nur wenig gemein hatte: vier SPÖ-geführte Regierungen unter drei verschiedenen Kanzlern, Zerwürfnisse zwischen den Koalitionspartnern und innerhalb der beiden Regierungsparteien, der Aufstieg von Sebastian Kurz und der Erfolg der „neuen“ ÖVP. Die österreichische Politik kam nicht zur Ruhe und die großkoalitionäre Stabilität der Vergangenheit kehrte nicht zurück. Während die Europäische Union nach der erfolgreichen Einführung des Euro mit einer Reihe von Krisen konfrontiert war, entwickelte die österreichische Europapolitik in den 2000er-Jahren interessante Facetten. Die erste Krise der Union entstand aus der Ablehnung des Verfassungsvertrages im Jahre 2005 in den Referenden

¹ Kritisch zum europäischen „Exekutivföderalismus“ siehe Habermas 2011.

von Frankreich und den Niederlanden. Dabei war als Antwort auf die Debatten um das Demokratiedefizit der Regierungskonferenz ein Konvent aus europäischen und nationalen Parlamentarier:innen und Regierungsvertreter:innen vorgeschaltet worden, die einen Entwurf mit wichtigen Neuerungen vor allem in demokratiepolitischer Hinsicht ausgearbeitet hatten. Während die Union nach dem Schock der negativen Referenden den Ratifizierungsprozess stoppte und sich eine Reflexionspause verschrieb, beschloss die Mitglieder des Europäischen Rates das Gros der neuen Bestimmungen in den Vertrag von Lissabon aufzunehmen und diesen parlamentarisch zu ratifizieren.

Auch in Österreich stimmte der Nationalrat im April 2008 mit großer Mehrheit dem Vertrag von Lissabon zu. Die parlamentarischen Debatten wurden von heftigen Protesten verschiedener Organisationen begleitet, die eine Volksabstimmung forderten. Diese wurde von der FPÖ auch im Nationalrat gefordert und medial von der *Kronen Zeitung* unterstützt. Da im Juni 2008 die irische Bevölkerung in einem Referendum den Vertrag von Lissabon abgelehnt hatte, vollzog der SPÖ-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, der sich zuvor vehement gegen eine österreichische Volksabstimmung ausgesprochen hatte, eine populistische Kehrtwendung. Gemeinsam mit dem damaligen Parteivorsitzenden und späteren Bundeskanzler Werner Faymann schrieb er einen Brief an den

Herausgeber der *Kronen Zeitung*, in dem sie nach den üblichen Bekenntnissen zu einem gemeinsamen Europa dem irischen Referendum Tribut zollten und Volksabstimmungen über künftige Vertragsänderungen auch in Österreich versprochen. Dies führte unter anderem zur Aufkündigung der Koalition durch die ÖVP. Von einer Volksabstimmung sollte jedoch in der Neuauflage der Koalition zwischen SPÖ und ÖVP angesichts der Vertragsänderung von 2012, die mit Artikel 136 (3) AEUV die Einrichtung des Stabilitätsmechanismus nachträglich legitimierte, keine Rede mehr sein. Mit dem Personalwechsel von Faymann zu Christian Kern als neuem Bundeskanzler sollte wiederum eine Kehrtwende zu einer neuen europapolitischen Offensive entstehen, die allerdings nur kurz währte und mit dem Ausscheiden Kerns aus der Politik endete. Zwei große Herausforderungen prägten das Jahrzehnt 2010 bis 2020: die in den USA ausgelöste Finanz- und Fiskalkrise und die Flüchtlingsbewegungen infolge des syrischen Bürgerkrieges. Beide Krisen hatten erhebliche innenpolitische Wirkungen, die den Aufstieg von Sebastian Kurz in der ÖVP bis zum Bundeskanzler förderten. Es war das Ende der alten christlich-sozialen ÖVP und der Auftakt zu zwei Wahlerfolgen der neuen, die in einer restriktiven Flüchtlingspolitik und in einer Neupositionierung der EU-Politik ihre Themen setzte. Die neue Flüchtlingspolitik fand ihren Ausdruck in der Darstellung des Bundes-

kanzlers als „Mann, der die Balkanroute schloss“ (Müller 2017) und eine Allianz mit dem europaskeptischen ungarischen Präsidenten Viktor Orbán einging.

Die neue EU-Politik zeigte sich in der Selbstbehauptung des kleinen Österreichs gegen die Großen – allen voran Frankreich und Deutschland (Puntscher Riekman 2025) – in einem Bündnis mit den sogenannten „Hanseaten“, einem Zusammenschluss vor allem nordischer Staaten, das zu diesem Zeitpunkt für strenge Budgetdisziplin sowie gegen eine Transferunion und gemeinsame Verschuldung auftrat (Khan 2018). Diese Position verschärfte sich in der COVID-19-Krise und in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen bzw. zum Rettungsfonds (NextGenEU). Darin profilierte sich die österreichische Bundesregierung als Verfechterin der 1 %-Grenze für die mitgliedstaatlichen Beiträge zum EU-Budget, während sie bei der Ausgestaltung des Rettungsfonds von 750 Milliarden Euro auf eine Reduktion der Transfers versus Kredite pochte. Hatten Angela Merkel, Emmanuel Macron und Giuseppe Conte für 500 Milliarden an Transfers und 250 Milliarden an Krediten plädiert, endete der Streit mit einer Aufteilung von 390 zu 360 Milliarden. Darüber hinaus verhandelte Österreich gemeinsam mit den Niederlanden einen neuen Rabatt ihres nationalen EU-Beitrags, was zu einer Verdoppelung des österreichischen Rabatts auf 565 Millionen führte. Auch in diesem

Falle konnte man das Ergebnis als Sieg der Kleinen gegen die Großen verkaufen. Darüber hinaus prangerte Bundeskanzler Kurz die neuen EU-Mittel als Investitionen in „kaputte nationale Systeme“ an – ein Seitenhieb auf Italien, das er immer wieder als Nettoempfänger darstellte, obwohl es seit Beginn seiner Mitgliedschaft Nettozahler ist (Gasser 2020). Als weiterer antieuropäischer Vorstoß ist die 2019 eingeführte Indexierung der Familienbeihilfe je nach Lebensniveau im Wohnortstaat zu erwähnen. Diese Maßnahme wurde 2022 vom Gerichtshof der Europäischen Union als mit EU-Recht unvereinbar aufgehoben und bedingte die Nachzahlung der Beträge an die Betroffenen (derStandard.at 2022).

Nach dem Ende der Kurz-Kanzlerschaften infolge des Ibiza-Skandals und den Untersuchungen zu Korruptionsfällen geriet die Koalition unter dem ÖVP-Bundeskanzler Karl Nehammer in einen weiteren europapolitischen Konflikt, als die grüne Umweltministerin Leonore Gewessler dem EU-Renaturierungsgesetz im Rat zustimmte, obwohl die Bundesländer als Betroffene zunächst geschlossen dagegen gestimmt hatten. Die spätere Abkehr der Bundesländer Wien und Kärnten von dem Länderbeschluss ließ die ÖVP nicht gelten. Sie erwog ein Amtsenthebungsverfahren gegen die Ministerin und eine Nichtigkeitsklage auf EU-Ebene. Beides unterblieb angesichts der bevorstehenden Nationalratswahl im September 2024,

während die für EU-Agenden zuständige Ministerin Karoline Edtstadler betonte, die Bundes- und Länderregierungen würden sich ohnehin der Renaturierung widmen, aber nicht auf der Grundlage eines „Diktat[s] aus Brüssel“ (Edtstadler 2024). Damit lieferte sie einen Beweis für die politikwissenschaftliche These, dass die Europaskepsis auch die sogenannten Mainstream-Parteien erfasst hat (Persson et al. 2022).

Drei weitere Beispiele in diesem Zusammenhang sind erwähnenswert: Das zweijährige österreichische Veto zum Schengenbeitritt Bulgariens und Rumäniens, das erst 2024 nach harten Verhandlungen um ein Grenzschutzpaket zur Eindämmung von Migration aufgegeben wurde; die EU-kritische Haltung des Bundesinnenministers Gerhard Karner in der Diskussion um die politischen und juristischen Zweifel an der EU-rechtskonformen Begründbarkeit der Suspendierung von Asylanträgen und des Familiennachzugs sowie schließlich das Umdenken in der Fiskalpolitik: War man angesichts der allmählichen Offenbarung des enormen Budgetdefizits zunächst strikt gegen ein EU-Defizitverfahren im Namen einer souveränen Lösungssuche, so revidierte die neue Bundesregierung diese Position zugunsten eines solchen Verfahrens.

Wo stehen die neue Bundesregierung und die österreichischen Bürger:innen?

Das österreichische Regierungsprogramm 2025 wurde im Zeichen großer internationaler Verwerfungen und innenpolitischer, vor allem budgetpolitischer Zwänge entworfen. Während das Programm sich Letzteren ausführlich widmet, werden Erstere kaum berührt. Europapolitisch ist es in vielerlei Hinsicht vage, betont das allgemeine Bekenntnis zu Europa und insistiert zugleich auf der nationalen Souveränität und dem Subsidiaritätsprinzip als Baustein der europäischen Integration. Unklar bleibt, welchen Beitrag Österreich zum Frieden in der Ukraine leisten will, wie sich die Bundesregierung in der europäischen Debatte zur Aufrüstung der Union angesichts der US-Politik unter der Administration des neuen Präsidenten Donald Trump positionieren will und wie sie angesichts der notwendigen Vertiefungsschritte in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Neutralität definieren wird. Die Betonung der neutralitätsbedingten Vermittlerrolle mutet in einer Welt, in der bisher nicht einmal die Union eine solche Rolle zu spielen vermag, wenig überzeugend an. Im Verteidigungskapitel verspricht man zwar die Anhebung der Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts und die Partizipation an der Entwicklung

der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik „entsprechend der österreichischen Verfassung“, bleibt aber weitere Ausführungen zum Umgang mit der Neutralität schuldig (Regierungsprogramm 2025). Es fehlt eine geopolitische Strategie, die bestenfalls implizit in den Bekenntnissen zur UNO und ihren Prinzipien zum Tragen kommt.

Auch das Thema Vertiefung des Binnenmarktes wird nur cursorisch behandelt. Hatten sich österreichische Bundesregierungen schon bisher kaum zu integrationspolitischen Vorstößen, wie etwa zu jenen des französischen Staatspräsidenten Macron oder der Draghi- und Lettaberichte artikuliert, so bleibt es auch im neuen Regierungsprogramm bei einer bestenfalls pflichtbewussten Punktation. Konkret wird der Text in einem anderen Zusammenhang: Während die Novelle zum Ministeriengesetz 2025 die Koordination der EU-Politik dem Bundeskanzleramt zuordnet, wird zur Verhinderung von „Alleingängen“ à la Gewessler postuliert, dass für jede Entscheidung eines Ministers oder einer Ministerin auf EU-Ebene die Zustimmung der gesamten Bundesregierung notwendig ist.

Dabei sind die Erwartungen auch der österreichischen Bürger:innen an die Europäische Union und ihre Handlungsfähigkeit hoch. Sie sehen aber nicht nur die Union, sondern stets auch das eigene Land in der Verpflichtung. Das Vertrauen in die Union ist in den letzten Umfragen des

Eurobarometers und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik um 5 % auf 51 % gestiegen und entspricht damit dem EU-Durchschnitt. Ein positives Bild der Union haben allerdings nur 38 % der Befragten, somit liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt von 44 %. Doch obwohl 25 % der Österreicher:innen die Union sogar negativ sehen, sollte man auch die 37 % beachten, die eine neutrale Haltung zur Union einnehmen. Dieser Wert ist sowohl als Ausdruck einer Normalisierung der EU in den Köpfen der Österreicher:innen, als auch als Ausdruck einer abwartenden Haltung, die sich mit den Handlungsergebnissen der Union und der nationalen Politik verändern kann, zu interpretieren. Denn zugleich sehen die Österreicher:innen die Union im globalen Kontext tendenziell als schwach und schauen pessimistisch in die Zukunft (Eurobarometer 2024, 2025; ÖGFE 2024).

Die Konstruktion der europäischen Einheit hatte von Anfang an die Bereitschaft zum Souveränitätsverzicht zur Voraussetzung. Wer eine starke Union nach innen und als globalen Machtfaktor will, muss eine stabile Balance zwischen europäischer und nationaler Souveränität, zwischen supranationaler Ordnung und Subsidiarität finden und öffentlich begründen können. Erst damit kann die Union handlungsfähig und demokratisch legitimiert werden.

Literatur

- Calliess, Christian (2025): 50 Jahre Europäischer Rat – „Intergouvernementalisierung“ der Europäischen Union?, in: *integration*, 48, 2, 129–143.
- DerStandard.at (2022): EuGH: Indexierung der Familienbeihilfe in Österreich rechtswidrig, 16.06.2022, <https://www.derstandard.at/story/2000136616024/eugh-indexierung-der-familienbeihilfe-in-oesterreich-rechtswidrig> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Edtstadler, Karoline (2024): Weiteres Diktat aus Brüssel, *orf.at*, 24.06.2024, <https://orf.at/av/video/newsVideo5240> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Eurobarometer 102 (2024): Herbst 2024, *European Union*, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3215> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Eurobarometer 103 (2025): Frühling 2025, *European Union*, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3372> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Falkner, Gerda (2001): The EU-14's 'Sanctions' Against Austria. Sense and Nonsense, in: *Journal of the European Union Studies Association*, 14, 1, 14–15.
- Gasser, Florian (2020): Eine Karriere auf Kosten Europas, in: *Die Zeit*, 20.07.2020, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/sebastian-kurz-europaeische-union-kritik> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Gehler, Michael (2009): *Österreichs Weg in die Europäische Union*, Innsbruck [u. a.]: Studienverlag.
- Habermas, Jürgen (2011): *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*, Berlin: Suhrkamp.
- Juncker, Jean-Claude (2016): Rede von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker beim Festakt des Europäischen Forums Alpbach, 21.08.2016, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_16_2863 [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Khan, Mehreen (2018): EU's New Hanseatic League picks its next Brussels battle, in: *Financial Times*, 11.11.2018, <https://www.ft.com/content/ca9dc-2dc-c52a-11e8-bc21-54264d1c4647> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Luif, Paul (1995): *On the Road to Brussels. The Political Dimension of Austria's, Finland's and Sweden's Accession to the European Union*, Wien [u. a.]: Braumüller [u. a.].
- Müller, Walter (2017): „Geschlossene“ Balkanroute: Der „Heldenmythos“ Kurz, in: *derstandard.at*, 17.08.2017, <https://www.derstandard.at/story/2000062481762/geschlossene-balkanroute-der-heldenmythos-kurz> [Letzter Zugriff: 10.09.2025].
- Öhlinger, Theo (1999): Art. 23c bis 23f BVG, in: Korinek, Karl und Michael Holoubek (Hrsg.): *Österreichisches Bundesverfassungsrecht. Textsammlung und Kommentar*, Wien: Verlag Österreich.
- Österreichische Gesellschaft für Europapolitik ÖGFE (2024): 30 Jahre EU-Mitgliedschaft: Österreicher:innen bilanzieren positiv, Ausblick verhalten, <https://www.oegfe.at/umfragen/30-jahre-eu-mitgliedschaft/> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Parlamentskorrespondenz Nr. 87 (2025), 80 70 30: 30 Jahre Mitwirkung des österreichischen Parlaments an der EU-Gesetzgebung, 03.03.2025, *Parlament Österreich*, https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0087 [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Persson, Thomas, Christer Karlsson und Moa Marritnsson (2022): The influence of Eurosceptic challenger parties on mainstream party behaviour: Is oppositional behaviour contagious?, in: *Party Politics*, 29, 1, 100–111.
- Pollak, Johannes und Peter Slominski (2003): Influencing EU Politics? The Case of the Austrian Parliament, in: *Journal of Common Market Studies*, 41, 4, 707–729.
- Puettter, Uwe (2014): *The European Council and the Council. New Intergovernmentalism and Institutional Change*, Oxford: Oxford University Press.
- Puntscher Riekmann, Sonja (2011): Austria's Dismal EU Membership: From Enthusiasm to Ambivalence, in: Bischof, Günter, Fritz Plasser, Anton Pelinka und Alexander Smith (Hrsg.): *Global Austria. Austria's Place in Europe and the World*, New Orleans [u. a.]: Uno Press [u. a.], 238–256.
- Puntscher Riekmann, Sonja (2025): Austria's EU Narrative: From Economic Pragmatism to Bold Assertiveness, in: Kassim, Hussein und Adriaan Schroot (Hrsg.): *National Government Narratives of the EU. 'Official' Stories of Belonging*, Cham [u. a.]: Springer, 253–280.
- Regierungsprogramm (2025): *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029*, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> [Letzter Zugriff: 23.09.2025].
- Scheich, Manfred (2005): *Tabubruch. Österreichs Entscheidung für die Europäische Union*, Wien [u. a.]: Böhlau.
- Schramm, Lucas und Wolfgang Wessels (2025): 50 Jahre Europäischer Rat – Reflektionen über eine Schlüsselinstitution der Europäischen Union, in: *integration*, 48, 2, 102–112.
- Ullram, Peter A. (2002): Einstellung der Österreicher zur EU, in: Neisser, Heinrich und Sonja Puntscher Riekmann (Hrsg.): *Europäisierung der österreichischen Politik. Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft*, Wien: WUV.

Impressum

Herausgeber

Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien
<https://www.oeaw.ac.at>

Herausgeberin des Bandes

Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. iur. h.c. Christiane Wendehorst LL.M. (Cambridge)

Coverbild & Fotos

Cover: ÖNB/Wien, FO400445/01

Seite 5: Katharina Gossow; Seite 7: Harald Eisenberger; Seite 19: Sabine Hoffmann / FWF;
Seite 27: BMBWF; Seite 39: Sonja Puntscher Riekmann

Redaktion

Dr. Sophie Mayr

Lektorat

Christopher Köhler

Satz

Hostalek Designagentur e. U.

Druck

Print Alliance

Verlag & Vertrieb

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
<https://verlag.oeaw.ac.at>

Fragen zur Produktsicherheit: verlag@oeaw.ac.at

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 2026

Die inhaltliche Verantwortung und das Copyright für die einzelnen Beiträge liegen bei den jeweiligen Autor:innen. Meinungen, die zum Ausdruck gebracht werden, repräsentieren die Standpunkte der jeweiligen Autor:innen und decken sich nicht unbedingt mit jenen der ÖAW.



ÖAW.AC.AT



ISBN 978-3-7001-5130-2



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN